DIE HISTORISCHE METHODE DES HERRN VON BELOW

K. G. Lamprecht

STORAGE-ITEM
MAIN - LPC

LP9-F21G
U.B.C. LIBRARY

D 13
L35
1899

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift of

H. R. MacMillan

Die historische Methode des Herrn von Below.

Eine Kritik

von

Karl Lamprecht.

D. EMIL VON OTTENTHAL

Berlin 1899.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.

Die historische Methode des Herrn von Below.

Eine Kritik

von

Karl Lamprecht.

Berlin 1899.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung.
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.

In der Historischen Zeitschrift (Band 81 S. 193—273) hat Herr v. Below einen Aufsatz über „Die neue historische Methode" veröffentlicht, der sich ausschließlich mit meiner historischen Methode, meiner Deutschen Geschichte und nicht zum mindesten mit meiner Person beschäftigt. Ich habe die Absicht, ihm im folgenden zu antworten. Ich gehe dabei auf die persönlichen Partieen seines Aufsatzes nicht ein, denn die tragen zur Sache nichts aus; und Liebhaber persönlicher Polemik muß ich auf Herrn v. Below selbst verweisen. Sachlich aber läßt sich der Inhalt des gegnerischen Aufsatzes in zwei Kategorieen zerlegen: Herr v. Below sucht Gründe gegen meine historische Methode zusammen und trägt seine eigenen methodologischen Gedanken vor. Was er mit der zweiten Kategorie bezweckt, spricht er selbst (S. 196) mit den Worten aus, daß er eine Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft geben zu können hoffe. Wir haben es also der Meinung des Herrn v. Below nach mit einem positiven System geschichtlicher Methodologie zu thun, das er dem gegnerischen entgegensetzt, und von dem aus er dieses beurteilt.

Unter diesen Umständen ist der Weg für eine Antikritik sehr einfach gegeben. Es ist nur nötig, die positive Anschauung des Gegners auf ihre Richtigkeit zu prüfen; ergiebt sich, daß sie nicht gehalten werden kann, so fällt damit auch die Kritik zusammen, die von ihrem Standpunkte aus geübt ist. Daneben können sich zwar hier und da noch Anstände nebensächlicher

Natur ergeben, und es kann der Versuch gemacht werden, sie durch eine partikulare „Polemik" zu begründen: indes das ist von wenig Bedeutung gegenüber einer maßgebenden Widerlegung auf grundsätzlichem Gebiete.

I.

Herr v. Below trägt seine positive „Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft" nicht in völlig ununterbrochenem Zusammenhange vor. Vielmehr muß man ihre einzelnen Sätze zusammensuchen. Das Ergebnis, zu dem man dabei gelangt, ist, in wörtlichen Citaten, das folgende:

„Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind ... Dabei nehmen wir den denkbar unbefangensten Standpunkt ein: wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse. Aber es ist eben bisher noch nie gelungen ... Hintze meint (Hist. Zeitschr. Bd. 78 S. 66), daß ‚die natürliche Tendenz zu einer regulären Entwicklung unzweifelhaft vorhanden ist, daß sie aber, wie es scheint, nirgends über Ansätze hinausgeführt hat, die im wesentlichen der Frühzeit der Völker angehören, der Zeit, wo sie noch nicht in den Strom der weltgeschichtlichen Entwicklung eingemündet sind'. Abgesehen von den Bedenken, die wir gegen das Wort ‚natürlich' und gegen die Ansicht haben, daß zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung bezw. von auswärtigen Verhältnissen gewesen sei, können wir sehr wohl zugeben, daß eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden ist[1] ... Wir wollen darum auch durchaus nicht den Historiker abmahnen, nach solchen ‚historischen Gesetzen' zu suchen. Er soll vielmehr sein Augenmerk darauf gerichtet behalten. Dieses Streben kann ihm nur nützlich sein. Allein wir beginnen ja nicht heute die historische Forschung. Eine

[1] Vgl. hierzu S. 236: „‚Eine reguläre, typische Entwicklung' zeigen die Völker nur in ihrer Frühzeit und auch nur ‚meistenteils'. Ob Hintze in dieser letzteren Hinsicht der naturwissenschaftlichen Auffassung noch etwas zu viel zugestanden hat, mag dahingestellt bleiben."

stattliche Reihe von Generationen hat sich schon der Geschichtschreibung gewidmet. Wir haben bereits ein recht beträchtliches Beobachtungsmaterial aufgespeichert. Und wenn nun heute jemand nicht bloß erklärt, der Historiker habe in erster Linie Gesetze zu erforschen, sondern sogar, es seien schon Gesetze nachgewiesen, denen der geschichtliche Verlauf unabänderlich unterliege, dann besitzt er entweder nicht die Unbefangenheit, die die historische Betrachtung erfordert, oder er hat nur einen sehr oberflächlichen Blick in die geschichtliche Entwicklung gethan. Wie kann jemand ein Dutzend Bände historischer Darstellung verfassen (so viel ungefähr zähle ich bei Lamprecht) und dann noch an historische Gesetze glauben, dann noch die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers in deren Feststellung sehen! Er verzichte darauf, sich weiter als Historiker zu produzieren. Er suche die Befriedigung seines wissenschaftlichen Bedürfnisses in den Naturwissenschaften oder in der Philosophie, obwohl auch diese ihm teilweise ihre Pforten verschließen wird. Wenn die geschichtliche Betrachtung irgend etwas gelehrt hat, so ist es die Wahrheit, daß der eigentliche Beruf des Historikers darin liegt, ‚ins Detail hinabzusteigen', daß er sich ‚vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten' zu beschäftigen hat. Denn nicht nur, daß bestimmte Gesetze sich nicht nachweisen lassen; wir haben genügende Beobachtungen gemacht, um zu wissen, daß ein anderer Zweck als die Aufspürung von allgemeinen Gesetzen viel höher zu stellen ist. ‚Was bleibt' — ruft Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft S. 21) aus — ‚bei einer Induktion von Gesetzen des Volkslebens schließlich übrig? Es sind ein paar triviale Allgemeinheiten, die sich nur mit der sorgfältigen Zergliederung ihrer zahlreichen Ausnahmen entschuldigen lassen.' Selbstverständlich ist es, wenn wir ‚ins Detail hinabsteigen', nicht unsere Absicht und nicht unser Verhängnis, in den Einzelheiten nach Art eines antiquarischen Forschers stecken zu bleiben. Aber die menschliche Entwicklung enthüllt sich uns nur im ‚Detail' ... Wenn wir das wirkliche historische *Leben* sehen wollen, wenn das, was der Historiker über allgemeine Zusammenhänge, über die Kräfte in der Geschichte sagen zu können

glaubt, von echter Lebensanschauung gesättigt sein soll, so wäre hierfür die Stimmung, welche das Detail als minderwertig ansieht, eine höchst ungeeignete Voraussetzung. Ich möchte in der That die Behauptung aufstellen: der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung liegt weit mehr in der Erkenntnis, daß es keine historischen Gesetze (ich mache natürlich die Einschränkung: keine wahrnehmbaren Gesetze; denn es läßt sich ja nicht beweisen, daß der Charakter der Notwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen ist) giebt, als in der, daß hier und da etwas Gesetzähnliches bemerkbar ist . . .

Man hat oft erklärt, daß der Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe. Die Frage ist schwierig zu erörtern. Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen. Er fühlt sich oft versucht, gegen die Konstruktion bestimmter Entwicklungsstufen gerade den Entwicklungsbegriff geltend zu machen. Er wird immer wieder in die Lage kommen, konstatieren zu müssen, daß die Entwicklung nicht so verlaufen ist und nicht so verläuft, wie Menschenwitz sie sich konstruiert. Im Historiker steckt zweifellos ein Stück Skeptiker. Wenn es der Zweck der Wissenschaften ist, eine Gesamterkenntnis hervorzubringen, so fällt der Historie dabei zunächst die Rolle zu, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften aufstellen . . . Die Geschichtswissenschaft bestreitet immer die Allgemeingültigkeit der Systeme, der Begriffe. Sie lehrt erkennen, daß die Dinge nicht stabil sind, daß die starren Dogmen und Regeln, die man aufstellt, zum mindesten bedeutenden Einschränkungen unterliegen, zugleich auch, daß es unzulässig ist, für die menschliche Entwicklung feste Naturgesetze zu dekretieren . . . Keine Wissenschaft vermittelt für sich allein eine vollständige Welterkenntnis; erst in ihrer Vereinigung und gegenseitigen Ausgleichung liefern die verschiedenen Wissenschaften eine Gesamtanschauung. Aber eben damit sie zu diesem Ziele führen können, muß jeder die eigentümliche Art ihrer Anschauung gesichert bleiben. Der Historiker darf, wenn er richtig sehen will, sich nicht der Brille des Naturforschers

bedienen; er hat ja seine eigenen Augen. Und sein Beruf wird es eben voraussichtlich immer bleiben, gegen die Konstruktionen der Systematiker Einspruch zu erheben. Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpfe, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur. Vergegenwärtigen wir uns, um ihn aufzuzeigen, die wichtigsten Beobachtungen, die die Geschichtsforschung gemacht hat. Zunächst dürfte der Gedanke der historischen Rechtsschule zu nennen sein, daß das Recht Produkt des Volksgeistes sei. Wir können dieser Idee, namentlich im Hinblick auf die weitere Fassung, in der die große Bewegung der Romantik sie nimmt (ich erinnere nur an die sprachwissenschaftlichen Studien), die Form geben, daß der einzelne in seinem Volke steht. Wie die romantische Bewegung überhaupt den Rationalismus überwunden hat, so stellt jener Gedanke speciell die Überwindung seiner Geschichtsauffassung dar. Die Anschauung, daß lediglich die Individuen (als solche) die Elemente der Geschichte sind, aus deren bewußter, planmäßiger, berechnender Wechselwirkung sich die socialen Gebilde aufbauen, ist damit endgültig beseitigt worden. Kein Historiker des 19. Jahrhunderts hat sie mehr vertreten. Jene Idee ist nun wohl geeignet, der Konstruktion historischer Entwicklungsgesetze Nahrung zu geben. Allein sie enthält noch nicht die volle Wahrheit. Die Romantik ist die heilsame Reaktion gegen den Rationalismus, aber wie jede Reaktion einseitig. Der einzelne ist Glied seines Volkes, jedoch nicht bloß Glied seines Volkes. Der Verwertung jenes Gedankens für die Konstruktion von Entwicklungsgesetzen stehen andere historische Beobachtungen entgegen, die nicht weniger bedeutungsvoll sind. Einmal die Rankesche Entdeckung von dem Einfluß der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Vorgänge der Staaten. Sodann die Wahrheit, die wir vorhin (S. 235) mit den Worten Treitschkes hervorgehoben haben. ‚Ohne die Kraft und die That eines einzelnen, einer Persönlichkeit vermag sich nichts Großes und Förderndes durchzusetzen . . . Eine stumpfe Psychologie sieht nicht, daß dies die eigentlichen Hebel der Geschichte

sind . . . Nicht nur im Anfang war das Wort, das Wort, das zugleich That und Leben ist, sondern immerfort in der Geschichte hat in und über der treibenden Not das lebendige, mutige, thatkräftige Wort, nämlich die Person, gewaltet.' Auch diese Anschauung von der tiefgreifenden Bedeutung der Persönlichkeit dürfen wir als eine allgemeine historische Beobachtung bezeichnen. Denn mit seltener Übereinstimmung haben sich die Historiker zu ihr bekannt. Und selbst diejenigen, die, wie Lamprecht, an historische Gesetze glauben, sehen sich zu einigen, in ihrem System freilich inkonsequenten Konzessionen an jene Anschauung veranlaßt (s. oben S. 226 ff.). Hiernach dürfte klar sein, worin wir den positiven Wert der geschichtlichen Betrachtung zu sehen haben. Einerseits betonen wir, daß, wer in das Kulturleben der Menschen zu lebendiger Mitwirkung eintreten will, das Verständnis seiner Entwicklung haben muß (Windelband S. 19). Andrerseits sehen wir, daß der Mensch in seiner Gattung, seinem Volke, dem Zusammenhang, in dem er geboren wird, nicht aufgeht. Der höchste Wert, den das Leben für den Menschen hat, liegt darin, daß er sich selbständig weiter zu entwickeln, daß er etwas zu erringen vermag, daß er eine Individualität ist . . . Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Aufsuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt? Eine wahre Verflachung der historischen Betrachtung bewirkt die naturwissenschaftliche Auffassung . . .

Wir brauchen uns . . . als Historiker mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten. Denn es ist noch nie gelungen, seine ausnahmslose Geltung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften nachzuweisen, und es wird auch nie gelingen, das Kausalitätsgesetz hier selbst nur in annähernder Reinheit durchzuführen, am wenigsten auf dem Gebiet der Geschichte. Man mag noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als notwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen. Er sieht sich überall genötigt, empirisch den Individualismus der

menschlichen Handlungen zu konstatieren; dieser schließt die Nachweisbarkeit der unbedingten Geltung jenes Gesetzes aus. Wer an jenes Postulat glauben zu müssen meint, der mag die Persönlichkeit als eine bloße Resultante der Wirkung von Ursachen ansehen. Der Historiker kann ihm dahin nicht folgen. Er hat sich darauf zu beschränken, die Thatsache dieser eigentümlichen Konstellation — in seiner Sprache: die Thatsache einer Persönlichkeit — festzustellen; auflösen kann er sie, mit seinen Mitteln, nicht. Individuum est ineffabile . . . Wer Geschichte schreiben und auf das Lob unbefangener historischer Betrachtung Anspruch erheben will, wird sich zu diesem Standpunkt auch dann bekennen müssen, wenn ihn seine philosophischen oder naturwissenschaftlichen Überzeugungen zum Glauben an jenes Postulat zwingen. Hier bleibt ebenfalls die Wahrheit bestehen, daß der Historiker seine eigenen Augen hat, die geschichtliche Entwicklung nicht mit der Brille ansehen darf, die ein Philosoph oder ein Naturforscher sich aufzusetzen für gut befunden hat. Er würde ja sonst auf die Selbständigkeit seiner Wissenschaft verzichten. Historische Erkenntnis kann er nur aus historischen Quellen, mit den Mitteln der historischen Methode gewinnen. Die Vertreter anderer Wissenschaften mögen unsere Erkenntnis für beschränkt halten. Wir sind der Ansicht, daß die Naturforscher, die auch geschichtliche Dinge nur durch ihre Brille sehen und die Resultate der selbständigen historischen Forschung ignorieren, nicht zu einer vollen Erkenntnis des Weltganzen, sondern zu einem furchtbar einseitigen Bilde gelangen; daß ihre Anschauungen sehr dringend der Kontrolle durch die unbefangene historische Betrachtung bedürfen . . . Unser ceterum censeo aber lautet: unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmäßige Entwicklung zu behaupten, ist dilettantische Kühnheit."

So weit Herr v. Below. Die soeben wörtlich zusammengestellten Äußerungen könnten noch durch einige andere Bemerkungen ergänzt werden, sowie durch Schlüsse auf positive Anschauungen, die sich polemischen Sätzen v. Belows entnehmen ließen. Indessen es bedarf dessen nicht: die Anschauungen des

Gegners kommen in den mitgeteilten, mehr zusammenhängenden Darlegungen entschieden genug zum Ausdruck. Zudem wird sich später Gelegenheit ergeben, auch zerstreute Äußerungen beizubringen, soweit sie von einiger Wichtigkeit zu sein scheinen.

Überblickt man die Auseinandersetzungen des Herrn v. Below als Ganzes, so ergiebt sich zunächst, daß es sich für ihn in dem methodologischen Streite der Gegenwart so wenig wie für mich um die unteren Funktionen der historischen Methode handelt, soweit diese zur Herstellung der geschichtlichen Thatsachen führen. Über Wert und Bedeutung dessen, was man gewöhnlich Niebuhrsche Methode nennt, sind wir völlig einig, und einig darum auch darüber, daß hierher gehörige Fragen nicht Gegenstand der jetzt gepflogenen Erörterung bilden. Die Diskussion bewegt sich vielmehr auf dem höheren Gebiete der methodologischen Fragen, da, wo es sich um das Urteil über schon festgestellte geschichtliche Thatsachen und demgemäß deren gegenseitigen Zusammenhang handelt.

Und hier spricht Herr v. Below, soweit es gelingt, seine Ausführungen einer Disposition zu unterwerfen, von drei Problemen: dem der historischen Gesetze, dem der geschichtlichen Entwicklung und dem der Kausalität in der Geschichte. Ich lasse dahingestellt, inwiefern er damit allen Fragen gerecht wird, die in Erörterungen wie den jetzigen behandelt werden können; wir wollen uns im folgenden, dem Gegner entgegenkommend, ausschließlich in den, allerdings fundamentalen, Bereich derjenigen Probleme einschließen, die er berührt hat.

Da fällt nun zunächst die Thatsache auf, daß Herr v. Below in jedem der angeführten drei Teile Entgleisungen seiner Ausführungen erlebt, die auch durch den gelegentlichen Versuch, am Schlusse jeweils wieder die prinzipielle Frage aufzuwerfen, nicht verdeckt werden. Die Erörterung der Frage der historischen Gesetze verleitet ihn zu Betrachtungen darüber, inwiefern der Historiker „ins Detail hinabsteigen müsse“ (was er in jedem Fall thun muß, gleichgültig, ob er historische Gesetze annimmt oder nicht); die Bemerkungen über den Begriff der Entwicklung werden schließlich von Betrachtungen über den „Wert oder

Nutzen der geschichtlichen Betrachtung" überwuchert, als wenn rein wissenschaftliche Auseinandersetzungen irgend etwas mit diesem „Nutzen" zu thun hätten; und in dem letzten Abschnitt über die Kausalität nimmt Herr v. Below sich gar nicht die Mühe, auf die Sache einzugehen, indem er gleich anfangs das große Wort ausspricht: „Wir brauchen uns als Historiker mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten."

Natürlich ist diese dreimalige Entgleisung nicht zufällig. Wie sie allein schon genügt, die gesamten Darlegungen des Herrn v. Below so unklar zu machen, wie sie sind, so führt sie auf den tiefsten und größten Fehler des Herrn v. Below als Methodologen hin.

Herr v. Below hat sich niemals deutlich gemacht, was mit einer historischen Methodologie denn eigentlich bezweckt wird. Wir müssen deshalb hier auf diese Frage genauer eingehen. Da ist denn zunächst klar, daß eine Methodologie die Wege wissenschaftlichen Denkens weisen soll: das liegt schon im Worte. Sie soll also eine Führerin sein des wissenschaftlichen Denkens in bisher unbekannte Gebiete; sie spricht de lege ferenda. Gewiß hat sie dabei auch mit den schon bestehenden Methoden zu thun; sie soll diese kritisch kodifizieren. Allein diese Leistung ist untergeordneter Natur schon deshalb, weil es sich dabei um Rubrizierung vornehmlich nur solcher Erscheinungen handelt, die Gegenstand früherer Methodologieen gewesen sind, soweit diese der Wissenschaft richtige Wege gewiesen haben. Und diese Leistung hängt zudem von den Grundsätzen der neuen Methodologie ab, die in die Zukunft weisen: denn eine solche Methodologie wird nur diejenigen unter den bestehenden Methoden anerkennen und dementsprechend in ihr System hineinkodifizieren, die sich nach *ihren* leitenden Grundsätzen als richtig erweisen. Diese leitenden Grundsätze aber sind dem jeweiligen Wissen über den Charakter unseres Denkens überhaupt, also der geltenden Erkenntnistheorie zu entnehmen: denn wissenschaftliches Denken ist nur eine besondere Art des Denkens überhaupt.

Herr v. Below hat nicht einmal eine Ahnung von diesen so einfachen Zusammenhängen. Nirgends klingt bei ihm der

Gedanke mit einiger Sicherheit oder gar unter Entwicklung weiterer Konsequenzen an, daß die Methodologie jeder Wissenschaft zur Voraussetzung habe, daß man sich über die gröbsten Umrisse wenigstens der allgemeinen Erkenntnistheorie desjenigen Zeitalters klar geworden sei, dem diese Methodologie angehört oder, wenn sie erst geschaffen wird, angehören soll: und daß diese Umrisse grundsätzlich maßgebend sind für den Charakter der speciellen wissenschaftlichen Methodologieen. Harmlos kodifiziert er ohne Kritik das, was heute in den konservativen Kreisen der älteren historischen Schulen als maßgebend gelten mag, ohne es ausgesprochenermaßen auch nur an den einfachsten erkenntnistheoretischen Thatsachen zu messen: es ist ihm schlechthin der Weisheit letzter Schluß, ist ihm wie noch manchem anderen Dogma.

Allerdings: ganz kann er sich der ihm freilich unbewußt bleibenden Wirkung der eben besprochenen Zusammenhänge dennoch nicht entziehen; und indem er in diese leise eintritt, verliert er sich in ergötzliche logische Eiertänze. Bezeichnend sind hier sogleich die ersten von mir oben citierten Sätze. „Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind . . . Dabei nehmen wir den denkbar unbefangensten Standpunkt ein: wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse. Aber es ist eben bisher noch nie gelungen." Also Hauptsatz: Historische Gesetze dürfen nicht angenommen werden, weil sie nicht nachweisbar sind, und — nachweisbar sind sie nicht, weil sie nicht nachgewiesen worden sind[1]. Das heißt: der momentane objektive Thatbestand verbietet nach Herrn

[1] Daß diese Interpretation die richtige ist, beweist der im obigen Citat in der Lücke (. . . .) von mir weggelassene Satz: „Wir halten es mit Harnack (Christentum und Geschichte S. 7): ‚Nur in der Verblendung kann man behaupten, daß, weil alle Geschichte Entwicklungsgeschichte ist, sie als Prozeß naturhaften Geschehens dargestellt werden müsse und könne [was übrigens, so viel mir bekannt, noch niemand behauptet hat]. Die Versuche, die in dieser Richtung gemacht worden sind und noch gemacht werden, tragen bisher ihre Widerlegung in sich selber.'"

v. Below (mag er übrigens von ihm richtig angegeben worden sein oder nicht) die Annahme von historischen Gesetzen, präsumiert also auch der Zukunft: diese kann und darf keine Gesetze finden. Aber doch: „wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse." Ja, warum denn solche Versuche bei einem so beruhigten Standpunkt, der von der Höhe des Jahrhunderts und unübertreffbarer, abgeschlossener Erfahrungen aus die Annahme von historischen Gesetzen verbietet? Warum? — Weil sich schließlich dennoch der erkenntnistheoretische Drang meldet, das leise Bewußtsein, daß Gesetze nichts Objektives sind, sondern Kategorien unserer Auffassung, und daß sich der Begriff des „Gesetzes" auch gegenüber den Geisteswissenschaften bei aller Verwerfung angeblich gefundener Gesetze subjektiv nicht wegdekretieren läßt[1].

Derselbe Eiertanz, den Herr v. Below hier aufführt, wird von ihm immer und immer wieder wiederholt; es genügt aber, ihn an einem Beispiele festgestellt zu haben. Er will im Grunde nur als unverbrüchlich und für ewig geltend kodifizieren, was heute in gewissen Kreisen als höhere historische Methode gilt — und darin, daß ihm das teilweise gelungen ist, liegt (wenn er auch damit offene Thüren einrennt) der historische Wert seiner Ausführungen —: aber er sieht sich dabei ständig in Konflikt geraten mit den einfachsten Thatsachen der heutigen Kenntnis unseres Denkens. Statt nun aber daraus den Schluß zu ziehen, daß seine Aufstellungen eine frühere Stufe historischer Methode repräsentieren, und hieraus wieder den energischen Antrieb zur Entwicklung einer historischen Methode auf Grund der heutigen Erkenntnistheorie zu entnehmen — zieht er sich auf seinen ultrakonservativen Standpunkt zurück und glaubt ihn zu behaupten, indem er ihn dogmatisiert. Daß er trotzdem immer wieder den Mahnungen einfachster erkenntnistheoretischer Einsicht halbes Ohr leiht, ehrt ihn, muß aber andrerseits bei seinem Festhalten

[1] Darüber, daß der von Herrn v. Below angewandte Begriff des „Gesetzes" an sich Unsinn ist, wird weiter unten zu reden sein.

an mit dieser Einsicht unverträglichen Dogmen zu jener heillosen Unklarheit führen, die in der That seine Darlegungen Satz für Satz und Wort für Wort kennzeichnet.

Bei dieser Lage der Dinge ist eine Kritik der einzelnen Aufstellungen des Herrn v. Below nur möglich nach einer kurzen Vereinbarung über einige allgemeine Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens überhaupt. Doch läßt sich dabei immerhin noch an eine sonderbare Ansicht des Herrn v. Below anknüpfen.

Unser Gegner wird nicht müde, immer und immer wieder zu behaupten, zwischen dem Denken auf geisteswissenschaftlichem und dem Denken auf naturwissenschaftlichem Gebiete gähne eine auch im tiefsten Abgrund niemals sich schließende Kluft; wie er es einmal (S. 245) ausdrückt: „Die naturwissenschaftliche und die geschichtliche Anschauung bringen (soweit es der Wissenschaft überhaupt möglich ist) vereint eine Gesamterkenntnis des Weltganzen hervor; an sich stehen sie in unvereinbarem, in feindlichem Gegensatz zu einander." Und er läßt nicht ab, auf Grund dieser Anschauung dem Historiker und dem Naturforscher immer wieder verschiedene „Brillen" aufzunötigen, durch die sie die Rätsel dieser Welt betrachten.

Es ist schade, daß Herr v. Below diese Gedankenreihe immer wieder bei dem Bild von der Brille abbrechen läßt. Es wäre so hübsch gewesen, wenn er uns den Unterschied zwischen naturwissenschaftlichem und geisteswissenschaftlichem Denken einmal so recht genau, nicht bildlich, sondern begrifflich, auseinandergesetzt — und damit gewißlich gezeigt hätte, daß beide toto coelo voneinander verschieden sind. Denn Leute, die wirklich über den Unterschied nachgedacht haben, sind bedauerlicherweise anderer Ansicht als er. Sie meinen, daß es vermutlich schwer sein möchte, mit einem Doppelgespann feindlicher Anschauungen dem hehren Ziel einer Gesamterkenntnis des Weltganzen zuzustreben, und daß am Ende, da doch geisteswissenschaftliche Methode und naturwissenschaftliche Methode von Menschen mit menschlichem Denken entwickelt worden sind und betrieben werden, das menschliche Denken als Ganzes die Brücke zwischen beiden „feindlichen" Methoden bilden müsse. Und sie

meinen ferner, daß sich das auch in ziemlich trivialen Betrachtungen nachweisen lasse. Herr v. Below darf es da denn schon nicht übel deuten, wenn ich ihm diese Betrachtungen hier vorführe.

Wir müssen da zunächst feststellen, daß Denken Urteilen heißt, und dann zunächst zusehen, was Urteilen ist. Urteile ich: dieser Gegenstand ist ein Stock, oder: dies Gefühl ist das der Ratlosigkeit, so will ich damit sagen, daß unter allen Gegenständen der äußeren Welt der Erscheinungen und unter allen Vorgängen des seelischen Lebens gewisse Gegenstände den typischen Charakter des Stockes und gewisse Vorgänge den typischen Charakter der Ratlosigkeit haben, und daß dieser Gegenstand und dieser Vorgang dem Kreise solcher Gegenstände und Vorgänge angehöre. Diese Urteile beruhen also auf Vergleichung. Urteilen heißt, gleichmäßig sowohl an physischen, wie an psychischen Objekten Gleichartigkeiten aufsuchen und diejenigen Objekte, welche Gleichartigkeiten aufweisen, dem Begriffe dieser Gleichartigkeiten unterstellen. Das Urteilen geht also mittelst des Vergleichs aufs Typische und unterwirft die Objekte unserer Wahrnehmung, gleichviel welchen Charakters diese sei, Begriffen.

Warum wir in unserem Verhältnis zu der uns umgebenden physischen und psychischen Welt so verfahren, wer weiß es? Aber eins ist sicher. Mag man nun den Prozeß des Urteilens als Mittel der Weltbeherrschung oder der Ökonomisierung des Denkens oder sonstwie zu erklären suchen: er nimmt im Laufe jeder ungestört verlaufenden menschlichen Entwicklung zu. Immer größere Teile der Welt unserer Umgebung werden dem Urteil unterworfen, sei es, daß dieses intensiver in die Dinge und Vorgänge eindringt, sei es, daß ihm eine erweiterte Erfahrung extensiven Zuwachs bringt. Und der Augenblick kommt in jeder solchen menschlichen Entwicklung, da der einzelne auch nicht entfernt mehr in der Lage ist, die Summe der in einfachen Urteilen niedergelegten Erfahrung zu beherrschen: da es daher der Destillation höherer Erfahrungen aus den Erfahrungen niederen Grades bedarf, und da diese Destillation auf dem Wege immer raffinierterer Urteilsbildung Sache des

Berufes einzelner, für dieses Geschäft besonders geeigneter Personen wird. Es ist der Vorgang, in dem sich langsam und durch Jahrhunderte hindurch die Wissenschaften zu bilden begonnen haben und wissenschaftliche Berufe erwachsen sind. Denn die Wissenschaften sind eben nichts als Systeme von Urteilen.

Danach dürfte klar sein, daß alle wissenschaftliche Methodologie abhängt vom Charakter und ausgehen muß vom Verständnis des Urteils. Sie kann nur die Wege angeben wollen, vermöge besonders geschickt durchgeführter Vergleichungen die Summe der Urteile zu erhöhen und damit den Bereich des Vergleichbaren zu erweitern. Sie geht mithin niemals auf das Individuelle, Singuläre, sondern immer auf das Kollektive, Gemeinsame. Und dies gilt ganz ebenmäßig für die urteilende Beschäftigung mit der natürlichen sowohl, wie mit der geistigen Welt.

Das ist der Fundamentalsatz, der von der älteren historischen Anschauung grundsätzlich verkannt und geleugnet wird. Bei allen praktischen Zugeständnissen, die sie an sein Dasein und seine Berechtigung im Laufe der Zeit zu machen gezwungen gewesen ist und täglich noch weiter zu machen gezwungen wird, hält sie dennoch prinzipiell daran fest, daß das Individuelle, Singuläre im Grunde und „eigentlich" Gegenstand der geschichtlichen Wissenschaft sei.

Da ist es denn selbstverständlich, daß sie durch diese Stellungnahme in die größten Schwierigkeiten verwickelt wird. Denn bei allem Bestreben, das Individuelle wissenschaftlich zu erfassen, muß sie doch, wenn sie ehrlich ist, immer und immer wieder die Erfahrung machen, daß das einfach unmöglich ist. Auch Herr v. Below sieht das im Grunde ein. „Individuum est ineffabile", „die Persönlichkeit ist in der That ein Rätsel", ruft er pathetisch aus. Ja, glaubt er denn an eine Wissenschaft des „Unaussprechlichen", des „Rätsels"??

Es muß aufs entschiedenste betont und, wenn nötig, immer wiederholt werden, bis über diesen Fundamentalsatz auch nicht der geringste Zweifel mehr besteht: das Individuelle ist für unsere heutige Auffassung und vermutlich für

immer irrational und darum nicht Gegenstand wissenschaftlicher, sondern nur künstlerischer Erfassung. Und dies gilt ganz gleichmäßig für das physische, wie das psychische Individuelle. Es ist ebenso unmöglich, diesen Baum, diesen Stier, diesen Stein wissenschaftlich erschöpfend zu behandeln, wie diesen Künstler, diesen Helden, diesen Staatsmann.

Man gestatte hierzu, da wir einmal gezwungen sind, uns auf ganz elementarem Boden zu bewegen, noch einige Ausführungen. Wie charakterisiere ich das Individuelle? Ich bringe an diesen Baum, diesen Staatsmann meine Erfahrung, d. h. die Summe meiner Urteile, heran und suche festzustellen, welche dieser Urteile auf ihn passen. D. h. ich suche ihn nach Kräften zu rationalisieren. Aber gelingt dieses Verfahren völlig? Mit nichten! „Individuum est ineffabile.“ Es bleibt ein Rest: und gerade dieser Rest ist das für dieses Individuum Charakteristische. Dieser Rest läßt sich nur ahnen, mit der Phantasie erfassen, ist also Gegenstand der künstlerischen Bewältigung (künstlerischer Apperception: Hintze).

Danach ist klar: ich wende zur Charakteristik des Singulären und Individuellen wohl wissenschaftliche Mittel an, um sie mir zu erleichtern. Aber das erstrebte Ziel erreiche ich damit keineswegs. Die Urteile, die wissenschaftlichen Mittel sind nur Hilfsmittel, und sie werden zu dem verfolgten Zwecke aus einem ganz andern Gebiete herübergeborgt, nämlich aus dem der Entwicklung des Vergleichbaren, und das heißt aus der Wissenschaft. Hieraus erklärt es sich, daß mit steigender Wissenschaft auch die geistige Bewältigung des Individuellen immer mehr zunimmt: die Wissenschaft stellt eben immer mehr Hilfsmittel zur Einengung des Ineffabile zur Verfügung. Aber dieses, das Charakteristische für das Individuum, bleibt bestehen. So ist es z. B. klar, daß die Schilderung eines Baumindividuums heute, unter der Anwendung aller Hilfsmittel der modernen Botanik und Biologie sowie der jetzt bekannten physikalischen und chemischen Voraussetzungen viel entschiedener und treffender ausfallen kann als vor einigen Jahrhunderten:

welch umfassender Gebrauch ist von diesen Hilfsmitteln z. B. schon in A. v. Humboldts Ansichten der Natur gemacht worden, vergleicht man sie etwa mit Masius' Naturstudien! Und gewiß lassen sich ähnliche Betrachtungen für die Entwicklung der Bewältigung des psychisch und speciell geschichtlich Individuellen anstellen. Aber, um es zu wiederholen: es handelt sich da um Hilfsmanipulationen, die keineswegs das Individuelle entschleiern: nach wie vor bleibt dieses grundsätzlich und im Kerne irrational, ein „Rätsel", und darum nur der nachschaffenden Phantasie und dann am liebsten nicht in Form einer deskriptiven Charakteristik, sondern in Form der Nachbildung seines wogenden Lebens reproduzierbar.

Ich verkenne bei alledem nicht, daß der Versuch, Individuelles durch rationale Urteile einzuengen, zur Erweiterung grundsätzlich wissenschaftlicher, d. h. typischer Vorstellungen beitragen kann, insofern solche Vorstellungen etwa erst aus Anlaß des Versuches gewonnen werden, dieses eine Individuelle, diesen konkreten Fall zu bewältigen. Insofern kann auch ein dem Individuellen zugewandtes Bemühen wahrhaft wissenschaftlich fruchtbar werden: und wer wüßte nicht, wie häufig dieser Fall eingetreten ist? Allein auch hier bleibt bestehen, daß die vergleichende Methode schließlich nur auf einem Umwege angewandt worden ist, und gewöhnlich werden die Ergebnisse, weil ausgesprochenermaßen zunächst nur auf einen Einzelfall bezogen, unvollständig sein und der wirklichen wissenschaftlichen Beschäftigung mehr Anregung als Ergebnisse bringen.

Es ist also nichts mit der wissenschaftlichen Bewältigung des Individuellen; nur von einem Versuch, das Individuelle mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft zu umgrenzen, darf man reden; die Wissenschaft an sich geht auf das Allgemeine, das Typische[1].

[1] Selbstverständlich bin ich bei diesen Ausführungen weit davon entfernt, nun die Darstellung des Individuellen in der Geschichte ganz verwerfen zu wollen: im Gegenteil: ich wünsche ihr alle Erfolge. Nur das muß aufs allerentschiedenste betont werden, daß eine solche Darstellung künstlerischen und nicht wissenschaftlichen Charakter hat; und das muß

Nun weiß ich wohl, daß dieser Satz ganz allgemein für die Naturwissenschaften zugegeben wird; für die Geisteswissenschaften dagegen lehnt ihn die ältere Anschauung ab und bezeichnet deshalb diejenigen, die ihn auf diesem Gebiete angewandt wissen wollen, als Leute, welche den Geisteswissenschaften die naturwissenschaftliche Methode aufdrängen möchten, während diese doch ihre eigene Methode hätten. Das ist durchaus auch der Standpunkt des Herrn v. Below. Ich bin nicht pedantisch genug, um nachzuzählen, wie oft er den Lesern seines Aufsatzes immer und immer wieder die große Neuigkeit ins Ohr klingen läßt, ich sei ein Renegat und auf geisteswissenschaftlichem Gebiete ein Vertreter der verhaßten „naturwissenschaftlichen Methode"; Dutzende von Malen mag es geschehen, und gewiß ist, daß dieses Geklingel mit der ihm wie einer Litanei unvermeidlich folgenden Narkose auch kluge Köpfe dazu gebracht hat, der angeblich „naturwissenschaftlichen" Methode gegenüber in das Apage einzustimmen[1]. Soweit freilich, mich freundlichst einzuladen, nun doch auch die Konsequenz dahin zu ziehen, vielmehr Naturforscher zu werden, ist nur Herr v. Below gegangen. Nachdem mir indes von gegnerischer Seite her schon früher der Zuspruch geworden war, doch lieber Redakteur zu werden, hat mich selbst dieser Rat nicht mehr erschüttern können.

Wir haben jetzt schon genugsam gesehen, daß es nichts ist mit der spezifisch „naturwissenschaftlichen" Methode: *die allereinfachsten Erwägungen über die Natur unseres Denkens zeigen, daß alle wissenschaftliche Beschäftigung überhaupt nur auf die Feststellung des*

---

hinzugefügt werden, daß sie wissenschaftlich wertlos erscheint, wenn sie sich nicht *durchaus* auf den Grund der *wissenschaftlich erforschten*, d. h. *durch Vergleichung gewonnenen Thatsachen* der geschichtlichen Entwicklung aufbaut. Aus dem Gesagten läßt sich im übrigen leicht ableiten, inwiefern die Geschichte eine Wissenschaft ist, und inwiefern sie auf Kunst hinausläuft.

[1] Vgl. z. B. die redaktionelle Bemerkung in den „Grenzboten" 57 (1898) S. 614.

Gemeinsamen hinauslaufen kann. Diesem fundamentalen Satze gegenüber sind alle Verschiedenheiten, welche sich für dieses Denken aus dem Objekt ergeben können, worauf dieses gerichtet ist, nur sekundär und ordnen sich ihm unter. Derartige untergeordnete Verschiedenheiten bestehen denn allerdings zwischen dem naturwissenschaftlichen und dem geisteswissenschaftlichen Denken. Ich habe freilich nicht die Absicht, diese Verschiedenheiten hier in einer Weise zu erörtern, welche die Ökonomie meines Aufsatzes sprengen würde. Wohl aber halte ich es für notwendig, wenigstens das Grundsätzliche der Verschiedenheit zu zeigen. Es besteht im folgenden. Der Naturforscher hat das Objekt seiner Forschung unmittelbar vor sich: ich sehe diesen fallenden Stein, ich nehme sinnlich diese Wärme wahr u. s. w. Der Forscher auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften dagegen genießt nicht des Vorteils dieser unmittelbaren Beziehung zum Objekt: denn das seelische Leben, der Gegenstand seines Forschens, ist ihm erkennbar nur in den Symbolen: Denkmälern, Vorgängen, Thaten, in denen es sich äußert. Aus dieser verschiedenartigen Haltung zum Objekt der Forschung ergeben sich denn auch differente Methoden der geistigen Beherrschung dieses Objekts: Methóden, deren Unterschiede im allgemeinen wohl bekannt sind, und auf die ich daher hier nicht näher einzugehen brauche. Aber diese Unterschiede liegen, um es noch einmal zu sagen, unterhalb des allgemeinen erkenntnistheoretischen Satzes, daß die wissenschaftliche Forschung der Erkenntnis des Allgemeinen zugewandt ist, eines Satzes, der für die Geisteswissenschaften ganz genau ebenso gilt wie für die Naturwissenschaften.

Wenn aber die Geisteswissenschaften, und also auch die Geschichtswissenschaft, der Erkenntnis des Allgemeinen, Typischen dienen sollen: muß man dann nicht von ihnen verlangen, daß sie zu „Gesetzen" führen? Herr v. Below wird es glauben müssen, denn er kennt im Grunde nur eine Form des Typischen, nämlich die, welche er Gesetz nennt. Freilich, was er darunter so

ganz eigentlich versteht, das wird er ebensowenig zu sagen wissen als ich. Im ganzen entnimmt man seinen Sätzen den Eindruck, daß er bei dem Wort an die Aussprache bisher ausnahmslos gemachter Erfahrungen denkt, also an Gesetze etwa im naturwissenschaftlichen Sinne (deren Gültigkeit den Vertretern der Geisteswissenschaften, beiläufig bemerkt, meist als viel zu stringent, und namentlich viel zu sehr als stringent bewiesen erscheint). Wie dem aber auch sei: er geht von dem Grundsatze aus, daß es sich nur um den Gegensatz von Gesetz und Nichtgesetz handle, und erklärt daher im Beginne seiner hierher gehörigen Ausführungen kurz: „Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind." Aber hinterher kommen ihm doch Bedenken, freilich ohne daß man auch nur die geringste Spur von Energie entdecken kann, sie zu klären. Sie kommen ihm unbewußt: denn die Macht der Thatsachen drängt an gegen sein System. Er sieht sich gezwungen, die „Tendenz zu einer regulären Entwicklung" zuzugeben. Er findet, daß in der Geschichte „hier und da etwas Gesetzmäßiges bemerkbar ist". Wie schön wäre es gewesen, hätte nun Herr v. Below den Versuch gemacht, das Verhältnis des „Gesetzmäßigen" und „Regulären" zu seinem schrofferen Begriff des „Gesetzes" klar zu legen, statt mitten zwischen die Entdeckung des „Regulären" und des „Gesetzmäßigen" immer wieder den schrofferen Begriff einzudrängen und dadurch einen heillosen Zirkel von Unklarheiten zu eröffnen! Er wäre dann schließlich doch wohl auf diesem Umwege zu der Erkenntnis gelangt, daß von dem schlechthin Individuellen eine unendliche kontinuierliche Stufenfolge hinaufführt zu dem erfahrungsmäßig ausnahmslos Generellen: — und daß die Wahrnehmung dieser Stufenfolge durch uns zusammenhänge mit der Eigenart unseres Denkens, überall so weit als möglich das Gleichartige hervorzuheben und systematisch zusammenzufassen: zusammenhänge also mit unserem wissenschaftlichen Denken! Er hätte dann, zwar nach wunderlichem Abschweifen, aber wahrscheinlich doch noch rechtzeitig, sich der einfachen erkenntnistheoretischen Thatsachen versichert, von denen

wir ausgegangen sind. Und er würde hier, wie an allen anderen Stellen gesehen haben, daß er um sie nicht herum könne und darum seine Methodologie umbauen müsse in dem von mir geforderten Sinn.

Denn das ist klar: besteht die erkenntnistheoretische Forderung, daß das wissenschaftliche Denken auf das Allgemeine gerichtet sein müsse, und gestattet es der Charakter der seelischen Welt nicht (ebensowenig wie der der natürlichen!), überall strikt Allgemeines aufzufinden, sondern statt dessen nur Regelmäßigkeiten in einer kontinuierlichen Abstufung vom Allgemeinen bis zu dem für uns schlechthin Singulären, so muß es eine kontinuierliche Reihenfolge von Begriffen geben, die von dem Begriffe des Gesetzes abwärts führt bis zum Begriffe des für uns Willkürlichen. Und mit dieser Reihenfolge hat die Methodologie aller Wissenschaften zu arbeiten, statt bloß mit dem kurzsichtiger Abstraktion und voller Abgewandtheit vom lebendigen Objekt verdankten knöchernen Begriff eines starren Gesetzes.

Das sind nun Gedanken, von denen aus wir uns leicht dem Begriff der Kausalität nähern können. Für Herrn v. Below sind die schwierigen Fragen auf diesem Gebiete freilich kinderleicht beantwortet. Wir kümmern uns einfach um die Kausalität nicht. „Mag man noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als notwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen." Wem soll wohl diese Vogelstraußpolitik imponieren? Ich glaube nicht einmal den hoffnungslos Denkfaulen! Herr v. Below hat hier offenbar die Vorstellung, das Kausalitätsgesetz sei ein objektives Gesetz, eines derjenigen, die zwar „droben hangen unveräußerlich", von denen man sich aber hier unten, in der Welt der historischen Thatsachen, dispensieren könne[1]. Er weiß damit

[1] Allerdings giebt Herr v. Below einmal einer anderen, der richtigen Auffassung Raum, aber in einem Citat, das im übrigen mit seinen Darlegungen in schroffem Widerspruch steht, und aus dem er keinerlei Konsequenzen zieht. Er führt S. 246 folgendes an: „Es ist — sagt Stammler (S. 360 ff.) — ein naiver Gedanke, daß die Gegenstände in dieser Natur von absoluten Ursachen — ich weiß nicht, was für Dingen? — getrieben

„nichts anzufangen"! Er hat keine Ahnung davon, daß es sich um eine Kategorie unsres Denkens handelt, die wir nicht be-

---

würden; als ob eine Kausalität in allem ganz von selbst — man weiß nicht wie? — Wirkungen ausübte und in ihrem unabhängigen Dahinrollen die Objekte anstieße . . . Kausalität ist weiter gar nichts als eine allgemein gültige formale Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen, die uns in der Anschauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffassung ordnen . . . Kausalität ist ein Denkelement . . . Die Meinung von einer absoluten und an sich rollenden Kausalität ist ebenso unklar wie absurd. Das Kausalitätsgesetz ist nicht ein allmächtiges, irgendwie für sich bestehendes Ding oder Unding, . . . das als unumschränkter Selbstherrscher alle zukünftigen Möglichkeiten schon jetzt regierte." Hätte doch Herr v. Below diese Worte beherzigt: ein Durchdenken derselben, nicht bloß ein Abschreiben, würde ihn veranlaßt haben, sein ganzes System von Grund aus zu ändern. Statt dessen fährt er nach dem Stammlerschen Citat fort: „Diejenigen, welche die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes behaupten, stützen sich (falls sie sich auf etwas stützen) auf die Beobachtungen, die die Psychologie hinsichtlich der Sinneswahrnehmungen gemacht hat oder gemacht zu haben glaubt." Nicht also der objektive oder subjektive Charakter des Kausalitätsgesetzes, von dem Stammler redet, ist ihm schon in diesem Satze wieder der Angelpunkt der Frage, sondern die bedingte oder unbedingte Geltung. Und er entscheidet sich hier für die nur bedingte Geltung, obwohl Stammler in dem von ihm als Zeugnis für seine Meinung beigebrachten Citat so ausdrücklich wie nur möglich (in den von mir gesperrten Worten) für die unbedingte Geltung (Allgemeingültigkeit) des subjektiv gefaßten Kausalgesetzes eingetreten ist!! Sollte man solche Unklarheiten in den allerwichtigsten Punkten bei jemand, der über Methode zu schreiben wagt, für möglich halten?! Aber Herr v. Below hat mit dieser Konfusion nach dem Stammlerschen Citat noch nicht genug. Er begeht denselben Fehler in noch schreienderem Widerspruch vor diesem Citat. Hier sagt er von mir: „Lamprecht gehört zu denen, welche die Nachweisbarkeit historischer Gesetze behaupten [wie es damit steht, haben wir oben gesehen], . . . weil sie an die unbedingte Gültigkeit des Kausalgesetzes glauben." Und er fügt dem hinzu: „Nun wird jedoch dieser Glaube stark angefochten", und bringt zum Beweise dieses Satzes — man rate, was? —: das Stammlersche Citat von der Kausalität als ‚einer allgemein gültigen formalen Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen . . . zur einheitlichen Auffassung ordnen'!! Sapienti sat! Ich gebe Herrn v. Below den mir freundlichst erteilten Rat, unter die Philosophen zu gehen, nicht zurück: da würde er schöne Dinge erleben!

liebig schwänzen können, sondern denknotwendig anwenden müssen, wenn ihr Fall gegeben ist. Er glaubt, es müsse erst der Nachweis der unbedingten Geltung dieses „Gesetzes" an den Objekten der Geschichte erbracht sein, ehe seine Erörterung für eine historische Methodologie in Frage kommen könne, und er meint, dieser Nachweis sei durch den Individualismus der menschlichen Handlungen ausgeschlossen. Nein, Herr v. Below, die Kausalität ist für uns eine innere Denknotwendigkeit, die mit der Konstruktion unserer Psyche gegeben ist; und nur das bleibt für einen Methodiker der Geschichtswissenschaft zu bedenken, inwieweit die Welt der geschichtlichen Thatsachen sich dieser Denknotwendigkeit nach Maßgabe unserer Erfahrungen glatt einfügt oder nicht. Und da wird sich denn jemand, der nicht mit Dogmen und Dekreten über die Dinge hinfährt, zu sehr sorgsamen Betrachtungen darüber veranlaßt sehen, inwiefern Beobachtungen ständigen Zusammenhanges allgemeiner Erscheinungen der kausalen Kategorie unterliegen oder nicht, inwiefern es etwa möglich ist, der empirischen kontinuierlichen Reihenfolge vom Individuellen zum Allgemeinen eine ebenfalls empirische kontinuierliche Reihenfolge von der anscheinenden Willkürhandlung bis zum anscheinend ausnahmslosen Zusammenhang von Ursache und Wirkung entgegenzusetzen, und inwiefern wiederholten Beobachtungen derselben Zusammenhänge zwar kein Kausalitätscharakter, wohl aber der Sinn, daß sie Kausalitäten einschließen, zukomme u. dergl. mehr. Indes der oberflächliche Charakter der Ausführungen des Herrn v. Below bietet keinen Anlaß, hier auf solche Fragen weiter einzugehen, und ihre Diskussion mit Herrn v. Below würde sich erst dann empfehlen, wenn dieser etwas tiefer in die methodologischen Materien eingedrungen wäre.

II.

In den bisherigen Ausführungen haben wir en passant alle wesentlichsten Fragen kritisch erledigt, an deren Behandlung Herr v. Below herangetreten ist. Man braucht, was ich ausgeführt habe, nur mit den oben zum Abdruck gebrachten dogma-

tischen Sätzen v. Belows zu vergleichen, um zu sehen, daß von seinem Bau auch nicht ein Stein auf dem andern geblieben ist. Sollen wir nun darüber hinaus noch „ins Detail" der Ausführungen des Herrn v. Below „hinabsteigen"? Ich denke, daß das, wenn nicht für besser unterrichtete Leser, so doch für Herrn v. Below nützlich und lehrreich sein wird.

Nehmen wir also seine „Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft" noch ein bißchen genauer vor!

Der erste Abschnitt handelt von dem, was er „*historisches Gesetz*" nennt. Wir haben soeben gesehen, daß der Begriff in dieser Isolierung und Starrheit unhaltbar ist, und schon in dem dritten der oben S. 2 abgedruckten Sätze sehen wir dementsprechend Herrn v. Below das Zugeständnis der „Tendenz zu einer regulären Entwicklung" machen. Freilich: das Prädikat „natürlich" lehnt er für diese Tendenz ab. Warum? Ich glaube, allein aus dem Grunde, weil es ihn an Naturwissenschaft erinnert. Oder aus welchem sonst? Es wäre recht hübsch, hätte Herr v. Below die Güte, uns darüber aufzuklären. Für andere Leute wird wenigstens aus dem soeben vermuteten Grunde nicht der geringste Anlaß bestehen, das Prädikat beizubehalten: denn es soll doch nur ausdrücken, daß diese Tendenz nichts Auffallendes habe, daß auch im geistigen Leben Regelmäßigkeiten „natürlich" seien.

Die folgenden Sätze v. Belows treten nur breit, was in den früheren gesagt worden ist, ohne darum den Inhalt des Gesagten stark zu machen. Wird dieser Anlaß zu einer Invektive gegen meine Person benutzt und der Anspruch eines für diese Person wohlmeinenden Rates erhoben, so weiß jeder Historiker innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen so sehr, was er hiervon in einem Aufsatze des Herrn v. Below zu halten hat, daß ich eines Eingehens auf diese Sätze überhoben bin.

Aber Herr v. Below nimmt nach dem pathetischen Passus, den ich oben S. 3 bis 4 nachzulesen bitte, Anlaß, von dem fatalen Thema der historischen Gesetze auf ein bequemeres überzugleiten, auf die These nämlich, daß der eigentliche Beruf des Historikers

darin liege, „ins Detail hinabzusteigen“. Und er bedient sich zur Variation dieses Themas der Eideshilfe Eduard Meyers und Windelbands; Meyer verdankt er die Citate „ins Detail hinabsteigen“ und „sich vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten beschäftigen“, Windelband den schon oben citierten Satz von den „trivialen Allgemeinheiten“, die bei einer Induktion von Gesetzen des Volkslebens angeblich übrig bleiben.

Sind nun die von Herrn v. Below citierten Ansichten Meyers und Windelbands richtig? Stimmt es, daß bei Induktion historischer „Gesetze“ — sagen wir dafür im Sinne des Herrn v. Below Regeln und höchst unwahrscheinlich auch wirklicher „Gesetze“ — nur triviale Allgemeinheiten herauskommen? Glaubt das Herr v. Below selbst? Genau eine Seite später (S. 240) verzeichnet er als „allgemeine Wahrheit“ die Erkenntnis, die wir nach ihm Ranke verdanken, „daß das innere Leben der Staaten zum großen Teil abhängig ist von dem Verhältnis der Staaten untereinander, von den Weltverhältnissen“. Lassen wir da zunächst die Frage beiseite, ob dieser Satz eine Wahrheit enthalte, machen wir auch Herrn v. Below nicht weiter für die Ungeheuerlichkeit der Annahme verantwortlich, daß keiner unserer Historiker vor Ranke sich von dieser „allgemeinen Wahrheit“ etwas habe träumen lassen: hören wir allein, wie Herr v. Below die Bedeutung dieser Wahrheit auffaßt. „Dies ist,“ ruft er aus, „mag man sich auf den Standpunkt der Utilität stellen oder nach dem inneren Wissenswert fragen, eine wissenschaftliche Entdeckung ersten Ranges, die alle Entdeckungen der Nationalökonomen und Sociologen, von den modernen Geschichtsklittern gar nicht zu reden, hinter sich läßt.“ Und dennoch eine „triviale Allgemeinheit“!? Aber Herr v. Below! Wie können Sie „Ihren“ Ranke so im Stich lassen!

Indes nehmen wir das Wort Windelbands selbst in dem Sinne, in dem er es vielleicht gemeint haben kann, in der Interpretation nämlich, daß von strikten Gesetzen allein die Rede sein soll, so bleibt es dennoch gänzlich falsch. Es ist das Werturteil eines Mannes, der sich an dem bunten Allerlei des historischen Lebens zu erfreuen geneigt ist; es ist eine persönliche Schätzung,

nicht eine objektive Wahrheit. Um ihre ganze Subjektivität zu verstehen, denke man sich etwa, daß zu den Zeiten Galileis einer der pandynamistischen Naturforscher älterer Observanz ausgeführt hätte, welch sterile Sache es im Grunde um die Fallgesetze sei: wie viel schöner es mit den alten reichen Annahmen zur Erklärung des Falles stehe. Wollen wir darum etwa heute die Fallgesetze missen? Nein: selbst wenn die „Gesetze des Volkslebens" sich nur auf ein „paar triviale Allgemeinheiten" beschränkten, würden sie wichtiger sein, als tausend reiche historische Mannigfaltigkeiten, deren Aufhellung uns in nicht gleich hohem Grade gelingt: denn sie würden sich unter allen Umständen auf unendlich zahlreichere und darum grundlegendere Fälle beziehen als jede, wenn auch noch so reiche Summe von Einzelzusammenhängen.

Aber dem Historiker wird vorgeschrieben, „ins Detail hinabzusteigen". Gewiß soll er das in erster Linie: denn im Detail vollzieht sich das uns zunächst greifbare geschichtliche Leben. Aber, und hier weiche ich von Herrn v. Below ab und werde selbst durch seine Citation der mächtigen autoritativen Kraft Ed. Meyers nicht abgehalten zu behaupten: das Detail soll nur erkannt werden, um aus ihm schließlich als fundamental das Allgemeine abzuleiten, denn das Allgemeine ist erkenntnistheoretisch das Wissenschaftliche. Das will freilich Herr v. Below nicht Wort haben. Und er begründet das auch. „Jene Grundthatsache," meint er, „die Verflechtung von Freiheit und Notwendigkeit, wird grade im Detail anschaulich." Aber, aber, Herr v. Below! muß ich hier wieder ausrufen. Freiheit und Notwendigkeit führen Sie ins Feld? Ich denke, wir Historiker „brauchen uns mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten"? Für uns als Historiker steht es über jeden Zweifel erhaben fest, daß die Persönlichkeit keine „bloße Resultante der Wirkungen von Ursachen" ist? Wir sehen mithin in der Geschichte, die doch wohl nur von Personen gemacht wird, nur „Motive des Individuums", wenn wir diese auch nicht „ganz erklären" können? Wo bleibt denn da die Notwendigkeit? Und wo kann sie vorhanden sein, wenn man keine

„Gesetze" annimmt (allerdings dies nur bisweilen), weil sie nicht „nachweisbar" seien? Und dennoch operiert „man" mit einer „Verflechtung von Freiheit und Notwendigkeit"?! Aber, aber, aber, Herr v. Below!

Doch wir wollen, am Schluß des ersten Abschnittes angelangt, noch liebenswürdig genug sein, für einen guten Abgang unseres Gegners zu sorgen. „Wenn wir das wirkliche historische Leben sehen wollen," deklamiert Herr v. Below, „wenn das, was der Historiker über allgemeine Zusammenhänge, über die Kräfte in der Geschichte sagen zu können glaubt, von echter Lebensanschauung gesättigt sein soll, so wäre hierfür die Stimmung, welche das Detail als minderwertig ansieht, eine höchst ungeeignete Voraussetzung." Sehr schön, und ganz auch unsere Ansicht. Plaudite! —

Im übrigen aber gehen wir vorwärts, hinein in den zweiten Akt, der da handelt von Individualität und Entwicklung.

Zum Kapitel „Entwicklung" läßt sich Herr v. Below zunächst also vernehmen: „Man hat oft erklärt, daß der Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe. Die Frage ist schwierig zu erörtern." Ja, das glaube ich auch. Aber begründet es dieser Umstand, daß man mit folgendem höchst verblasenen Satze fortfährt: „Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen?" Und dieser „Satz" ist das Leitmotiv aller Erörterungen, die Herr v. Below noch folgen läßt!

Ich denke, wir fangen die Sache doch lieber etwas anders an. Nachdem wir aus sehr einfachen erkenntnistheoretischen Thatsachen sehr einfache Grundsätze einer historischen Methodologie abgeleitet haben, besteht für uns überhaupt nicht mehr das Bedürfnis, die Frage in abstracto zu erörtern, ob der „Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe". Wir halten uns an das konkrete Werden. Und da ist, um Klarheit zu schaffen, die einfachste Annahme, die einmal gemacht werden kann, die, daß menschliche Gemeinschaften sich isoliert entwickeln könnten. Für diese Annahme hat selbst Herr v. Below zugegeben, daß die „Tendenz zu einer regulären Ent-

wicklung vorhanden ist". Es scheint also — soweit es möglich ist, sich aus dem Wirrnis seiner widerspruchsvollen Aussagen herauszufinden —, daß in diesem Falle selbst Herrn v. Below die Frage, ob Entwicklung „reguläre" Entwicklung sei, nicht zweifelhaft erscheint. Bliebe der Unterschied zwischen „regulär" und „gesetzlich". Herr v. Below hat ihn nirgends definiert: aber selbst er wird nach dem, was oben über „Gesetz" und verwandte Begriffe ausgeführt ist, anerkennen müssen, daß der Unterschied zwischen beiden Begriffen nur ein relativer sein dürfte. Für den gewöhnlichen Verstand aber wird es wohl feststehen, daß, den Fall vorausgesetzt, es seien menschliche Gemeinschaften in isolierter geschichtlicher Entwicklung begriffen, eine im Grunde und Wesentlichen identische Entwicklung derselben angenommen werden muß: denn die Art der tiefsten psychischen Verursachungen ist eben bei allen dieselbe. Allein gilt diese Annahme nun für die Wirklichkeit, liegt die Sache so in der Geschichte? Keineswegs: so weit wir sehen, bestehen stets Zusammenhänge zwischen den einzelnen menschlichen Gemeinschaften: es ist das ein Satz, den selbst Herr v. Below ganz richtig ausgeführt hat, der uralt ist, und der im Grunde noch über Rankes „wissenschaftliche Entdeckung allerersten Ranges" hinausgeht, daß „das innere Leben der Staaten zum großen Teil abhängig ist von dem Verhältnis der Staaten untereinander, von den Weltverhältnissen". Das Bild der Entwicklung menschlicher Gemeinschaften ist also nicht so einfach, wie von uns zunächst angenommen wurde: der feste Gang der innersten Entwicklung wird stets beeinflußt durch den Entwicklungsgang anderer Gemeinschaften.

Unter diesen Umständen liegt es auf der Hand, daß, um die innere, eigenste Entwicklung von fremden Einwirkungen zu scheiden, es darauf ankommt, sich klar zu machen, unter welchen Umständen solche Einwirkungen von außen her aufgenommen werden. Und man *kann* sich diese Umstände ganz genau klar machen, indem man eine Lehre von den weltgeschichtlichen Rezeptionen, Renaissancen und Diosmosen aufstellt. Ich habe diese Fragen seit mehr als zwei Jahrzehnten immer wieder durch-

gedacht; ich habe eine Anzahl dabei gefundener Beobachtungen mitgeteilt; meine Deutsche Geschichte beruht in der Schilderung der verschiedenen deutschen Renaissancen und Rezeptionen ganz auf dem bei dieser Gelegenheit entwickelten allgemeinen Ideenvorrat. Und Herrn v. Below hätten diese Dinge eigentlich als Ausführungen zu der „wissenschaftlichen Entdeckung ersten Ranges" auch ganz besonders interessieren müssen: er hätte also auf meine hierher gehörigen Ausführungen in seiner Kritik eindringlich zu sprechen kommen müssen. Aber nein! Er setzt sich über all das, was soeben nur andeutungsweise besprochen werden konnte, mit folgendem Kavalierlatein hinweg (S. 256 Anm. 1): „Lamprecht leugnet übrigens nicht, daß Berührungen der Völker stattfinden [wie gütig!] (er spricht von Renaissancen, Rezeptionen und ‚Diosmosen'). Allein es verhält sich hiermit wie mit seiner Wertschätzung der Persönlichkeit. Beide Dinge taxiert er so gering, daß sie praktisch bei ihm so gut wie gar nicht in Betracht kommen." Das ist natürlich, wie man schon aus den oben gegebenen Betrachtungen schließen, im übrigen aber aus meinem Buche klar ersehen kann, vollkommen falsch.

Aber im Grunde hat ja Herr v. Below mit seiner Ansicht vom Fragespiel „gesetzmäßige" und nicht „gesetzmäßige Entwicklung" von seinem Standpunkte aus ganz recht. Wer gegen die Annahme historischer Gesetze ist, weil es bisher noch nicht gelungen ist, eins aufzuspüren; wer sich mit der Frage nach der Geltung des Kausalitätsgesetzes „nicht weiter aufhält": ist es für den nicht selbstverständlich, daß er gegenüber dem Begriff der gesetzlichen Entwicklung hingeht und desgleichen thut?! Ja ja: „die Frage ist schwierig zu erörtern".

Aber Herr v. Below fühlt sich doch gedrungen, unter der Rubrik „Entwicklung" etwas zu sagen: wer könnte sie auch heute in historischen Erörterungen einfach mit vakat „ausfüllen"!

Und er sagt nach einem kleinen Proömium zum ersten, daß der Historie die Rolle zufalle, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften hinstellen. Sehr richtig! Aber wer hat das je bezweifelt? Wenn aber Herr v. Below daraus folgert, daß die Geschichte

damit zugleich auch erkennen lehre, „daß es unzulässig ist, für die menschliche Entwicklung feste Naturgesetze zu dekretieren" — so ist er damit auf dem Holzwege. Lassen wir ihm ruhig die groteske Umgestaltung historischer Entwicklungslehren zu „festen Naturgesetzen" (was ist das? U. g. A. w. g.) durchpassieren, die niemand gelehrt zu haben „beansprucht": auch in anderer Formulierung ist der Satz nicht richtig. Denn wie liegt die Sache mit den „allgemeinen Systemen" und „fertigen Begriffen" der anderen Wissenschaften, deren Relativität die Historie nachweist? Es sind Systeme, die stets aus dem Geist einer bestimmten Zeit herausgeboren sind, die das wissenschaftliche Denken eben dieser Zeit zu befriedigen versuchen. Das ist ihre von Herrn v. Below als etwas Besonderes betonte „Relativität", die, wie männiglich bewußt, die Geschichtsforschung allerdings nachweist. Glaubt nun aber Herr v. Below, daß die Geschichtswissenschaft, gleichviel welchen Kalibers, für ihre Methoden und allgemeinen Anschauungen nicht auch diese „Relativität" besitze, und daß diese sich auch eben durch die Geschichtswissenschaft nachweisen lasse? Kennt er so wenig die Geschichte seiner eigenen Wissenschaft, daß ihm diese Thatsache auch nur einen einzigen Augenblick bei irgend welcher wissenschaftlichen Beschäftigung abhanden kommen konnte? Wenn er sie aber kennt, warum will er denn diese „Relativität", die für alle historischen Methoden und Anschauungsweisen gilt, grade nur der einen historischen Betrachtungsweise als Fehler aufpacken, die (nach ihm) auf „feste Naturgesetze" ausgeht, und die er bekämpft? Warum nicht auch die seinen? Der ganze Vorgang ist überaus charakteristisch. Die im tiefsten Grunde dogmatische Haltung der Polemik des Herrn v. Below, die trotz aller Eigenschaften der Historie, das Relative aufzudecken, das eigene System nicht für „relativ" hält, das latente Bewußtsein, daß er nur zu behaupten brauche, wo andere sich bescheiden mit Beweisen abmühen, die Intoleranz der sogenannten „geltenden Meinung", die heute im Grunde stärker ist als das Dogma von ehedem: hier tritt sie erschreckend zu Tage.

Aber wir wollen uns nicht ereifern, denn die nächsten

Sätze des Herrn v. Below führen uns alsbald wieder in Gefilde froher Komik. Die berühmte Brille des Naturforschers, durch die er die Welt be- und erschaut, erscheint vor unserem entzückten Blick; wir werden belehrt, daß diese Brille eine ganz andere Brille sei als die Brille des Historikers (hier fällt freilich, ästhetisch unangenehm, Herr v. Below aus dem Bilde und spricht von dem Auge des Historikers — indes, welcher Vergleich hinkte nicht, auch der edelste!) . . . und wir erfahren, daß die beiden famosen Brillen dennoch zu guter Letzt wie ein Stereoskop wirken und eine vollständige Welterkenntnis liefern. Damit gehen wir befriedigt nach Hause: denn alle erkenntnistheoretischen Zweifel sind der Zwei-Brillen-Theorie gewichen.

Zum andern aber hebt Herr v. Below in puncto „Entwicklung" also an: „Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpft, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur." Der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung? Ich denke, wir sind beim „Begriff der Entwicklung"?! Gewiß! Aber der Zerfaserung dieses Begriffs schiebt sich bei Herrn v. Below aufs allernatürlichste die Diskussion eines vermeintlichen Bedürfnisses unter. Denn das ist eben das Eigenartige seines Denkens, daß sein Zusammenhang nicht auf Begriffe geht und von Begriffen hergeleitet wird, sondern, jeder erkenntnistheoretischen Stütze und jeder logischen Disciplin entbehrend, auf die dogmatischen Bedürfnisse zugeschnitten erscheint, die er als der momentanen Praxis geschichtlicher Studien angemessen empfindet. Doch hören wir, was er unter dieser Flagge ausführt.

Da stellt er nun zunächst den Satz auf, dem Gedanken der historischen Rechtsschule, daß das Recht Produkt des Volksgeistes sei, könne im Hinblick auf die weitere Fassung seitens der Romantik die Form gegeben werden, daß der einzelne in seinem Volke steht. D. h. er erkennt die Bedeutung der socialpsychischen Kräfte doch wohl nicht nur im Sinne einer passiven Bedingung des Wirkens großer Persönlichkeiten, sondern vielmehr im Sinne einer verursachenden, positiven

geschichtlichen Wirksamkeit an. Dies sei uns genug: nur in Parenthese wollen wir bemerken, daß dem Gedanken der Rechtsschule bekanntlich Herder weit vorausgegangen ist mit seiner Auffassung mindestens der Volksdichtung als Produktes des Volksgeistes; daß weiterhin die von Herrn v. Below angeschlossene Bemerkung, die romantische Bewegung habe überhaupt den Nationalismus überwunden, höchstens halbwahr ist (denn noch heute leben bekanntlich viele Reste des Nationalismus fort), daß endlich die von ihm doch wohl geteilte Anschauung von der geschichtlich positiven, d. h. verursachenden Wirksamkeit der socialpsychischen Kräfte keineswegs ein altes Erbstück allgemeiner geschichtlicher Anschauung ist, sondern von mir erst in mühsamem Ringen, namentlich gegen Nachfahl, hat zur Anerkennung gebracht werden müssen. Heute freilich werden sich wohl wenige Historiker finden, welche die sogenannten Zustände nur noch als das historische Leben bedingend und nicht vielmehr mit verursachend ansehen werden. Doch lassen wir das, wie gesagt, beiseite; wir werden Herrn v. Below als Historiker der Geschichtswissenschaften vielleicht noch bei anderer Gelegenheit zur Genüge kennen lernen.

Den von ihm in irgend einer Weise anerkannten socialpsychischen Kräften aber setzt nun Herr v. Below den Einzelnen gegenüber: „Der einzelne ist Glied seines Volkes, jedoch nicht bloß Glied seines Volkes." D. h. er ist etwas für sich, eine Individualität. Es ist ein Satz, den er dann, unter einem Citat aus Treitschke, zwar nicht unterläßt aufs mannigfaltigste zu modulieren, den er aber begrifflich nirgends fester faßt. Oder sollen wir einen Versuch in dieser Richtung etwa in Worten erkennen, wie es die sind von der „tiefgreifenden Bedeutung der Persönlichkeit", zu der sich „mit seltener (sic!) Übereinstimmung" die Historiker bekannt haben?

Eins aber kann Herr v. Below nach all diesen vagen Auseinandersetzungen am Ende dennoch nicht umgehen: er muß sich schließlich über das allgemeine Verhältnis der socialpsychischen zu den individuellen Kräften in der Geschichte äußern. Und er thut es von der Voraussetzung aus, daß die Konsequenz einer bloßen

Wirkung der socialpsychischen Kräfte eine rein gesetzmäßige Entwicklung sein müsse. „Wer einem socialen Ideal," ruft er er hier aus, „wer überhaupt einem Ideal huldigt, der protestiert gegen den lähmenden Gedanken einer rein gesetzmäßigen Entwicklung. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Historiker sich regelmäßig durch das Verständnis für die ethischen Fragen des Lebens auszeichnen, wenn man der historischen Betrachtung nachrühmt, daß sie eine erhebende Wirkung ausübt, so hat diese Erscheinung darin ihren Grund, daß in den Augen der Historiker das einzelne und der einzelne etwas gelten, nicht bloß die Gattung. Gegenüber dem niederdrückenden und abstumpfenden Gefühl, das die von der Naturforschung vorgetragene Lehre unserer Abhängigkeit von allgemeinen Gesetzen bei uns hervorbringen will, suchen wir Stärkung, außer in den Erfahrungen des eigenen inneren Lebens, in der geschichtlichen Betrachtung ... Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Auffuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt?" Beweisführung? In den ganzen achtzig Seiten des Aufsatzes des Herrn v. Below steht vielleicht kein einziges Wort, das bezeichnender wäre als dieses! Mit Pathos und wiederum mit Pathos wird ein Protest pur et simple gegen andere Anschauungen eingelegt; für das Schaffen der Geschichtswissenschaft werden mit Emphase ethisch-praktische Rücksichten und Werturteile geltend gemacht: und das Ganze betrachtet der Verfasser dann als eine „Beweisführung"! Genug! Genug!

Und was ist das wissenschaftliche, methodologische Ergebnis der ganzen langen Erörterung? — Der Satz, „daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Auffuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt"! Ich will nicht weiter fragen, was sich denn da Herr v. Below unter einer „eigentlichen Aufgabe" so „eigentlich" gedacht hat — seit Jahren ist man auf historisch-methodologischem Gebiete gewohnt, mit solchen schemenhaften, unklaren Zwitterbegriffen wie „eigentlich" zu wirtschaften. Aber

das hätte man doch auch von ihm erwarten können, daß er am Ende kurz und bündig über das Verhältnis von Individualkräften zu Kollektivkräften in der geschichtlichen Bewegung unterrichte. Aber eben hier heißt es: haeret aqua.

Soll ich mir nun das Vergnügen machen, von einer von Herrn v. Below zugegebenen Voraussetzung aus dies Verhältnis einfach und klar zu entwickeln?

„Abgesehen von Bedenken," sagt Herr v. Below S. 237, „die wir ... gegen die Ansicht haben, daß zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung, bezw. auswärtigen Verhältnissen gewesen sei, können wir sehr wohl zugeben, daß eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden ist." Wo kommt nun die Tendenz zur regulären Entwicklung her? Herr v. Below belehrt uns (S. 243), daß die Idee der verursachenden Wirkung der socialpsychischen Kräfte in der Geschichte „wohl geeignet" sei, „der Konstruktion historischer Entwicklungsgesetze Nahrung zu geben". Um so mehr werden wir in seinem Sinne feststellen dürfen, daß es die socialpsychischen Kräfte sind, welche hinter der Tendenz zu einer nur regulären Entwicklung stehen.

Diese im Sinne des Herrn v. Below festgestellte Sachlage wird nun aber, wiederum nach ihm, gestört nur durch das Hineinspielen des weltgeschichtlichen Faktors: wie er sich S. 243—244 ausdrückt, durch die „Rankesche Entdeckung von dem Einfluß der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Vorgänge der Staaten". Welcher Art aber sind nun diese „Verhältnisse"? Beruhen sie auf dem Eingreifen einzelner auswärtiger Individuen? Offenbar nicht: es sind eher „Verhältnisse" oder, wie Herr v. Below S. 237 sagt, die „allgemeine Entwicklung", d. h. es sind socialpsychische Strömungen und Kräfte, die von außen einwirken, mögen sie nun durch eine bestimmte Hand, mögen sie durch eine mehr unpersönliche Bewegung in Wirkung gesetzt sein. Welchen Vorgang haben wir also? Socialpsychische Kräfte ergeben die Tendenz zu regulärer Entwicklung, und socialpsychische Kräfte greifen in diese Tendenz von außen her ein. In Summa handelt es sich mithin überall

um socialpsychische Kräfte — und ihnen gegenüber steht das Individuum, die Einzelperson.

Wie wird sich da nun die Einzelperson zu ihnen stellen? Daß sie sich zur „regulären Tendenz" untergeordnet verhält, liegt in der Natur der Sache, wenn Worte noch Sinn haben. Wird sie sich aber anders zu den weltgeschichtlichen Einwirkungen verhalten? Gewiß nicht, denn auch diese sind ja eben „allgemeine Entwicklung", und ihr Charakter bedingt es, daß sie in jene „reguläre Tendenz" einmünden, der an sich schon das Individuum eingeordnet ist.

Wo bleibt da das stolze Pathos der zuletzt citierten Belowschen langhinhallenden Persönlichkeitsperioden? Ich bedaure, daß ich ihnen eine gleich rhetorische „Beweisführung" nicht habe entgegensetzen können, und vermag zu meiner Entschuldigung nur anzuführen, daß meiner Überzeugung nach methodologische Fragen nicht durch argumenta ad hominem, sondern einzig und allein durch nüchterne Schlußreihen zu beantworten sind.

Nachdem sich aber Herr v. Below jetzt selbst widerlegt hat, ist freilich für uns noch nicht alle Arbeit gethan. Wir haben vielmehr noch das Verhältnis der beiden Pole Gesellschaft (socialpsychische Kräfte) und Individuum (individualpsychische Kräfte) proprio marte zu bestimmen. Da wäre nun zunächst zu sagen, daß der Gegensatz kein ausschließender ist: die Gesellschaft wird von den Individuen gebildet. Wie bei dieser Lage die Gesellschaft auf das Individuum einwirken kann, ist ohne weiteres klar, denn das Individuum ist nur Teil der Gesellschaft. Der umgekehrte Fall dagegen, daß das Individuum auf die Gesellschaft wirkt, jener Fall, den die ältere Schule „eigentlich" und „zuerst" sieht, aus dem einzigen Grunde, weil er sinnfälliger in Erscheinung zu treten pflegt, bedarf der Erklärung. Offenbar kann das einzelne Individuum auf seine Gesellschaft nur wirken, indem es die wichtigsten Mitglieder dieser zu seinen Tendenzen bekehrt. Die Bekehrung dieser Mitglieder aber ist nicht ein passiver Vorgang seitens dieser, sondern ein aktiver: diese Mitglieder müssen die Tendenzen dieses Individuums in sich aufnehmen, müssen sie gleichsam nostrifizieren,

ehe sie in ihnen und damit im Übergewicht der gesamten social-psychischen Kräfte wirksam werden. Und diese Nostrifikation geht niemals ohne starke Veränderung der individuellen Tendenzen vor sich, ist also ein schöpferischer Akt der Masse, wie der Akt des Individuums. Dieser Vorgang wird gewöhnlich übersehen: er allein schon bedingt die Abhängigkeit der Wirksamkeit auch des mächtigsten Individuums von der Gesellschaft, in der es lebt.

Schwer zu sagen ist freilich, wie weit diese Abhängigkeit geht. Nur so viel steht fest, daß sie gerade in den wesentlichsten Punkten absolut ist. Das liegt schon in der „Tendenz zur regulären Entwicklung", läßt sich aber auch an Beispielen leicht klar machen. Es wird z. B. von allen zugegeben werden, daß Karl der Große keine Reichsbank schaffen, Bismarck uns nicht in den Zustand einer Naturalwirtschaft zurückführen konnte. Ich fühle die Entrüstung, in die Herr v. Below gerät, indem er diese ihm wohlbekannten Argumente wiederum in der hergebrachten unwiderleglichen Form liest. Er pflegt diese Argumente in seinem Aufsatz schlechtweg „elend" zu nennen, in der Überzeugung, daß er sie damit beseitigt hat; denn eine andere Widerlegung hat er nicht versucht. Schade dabei nur, daß für andere Urteile, und seien sie noch so entschieden vorgetragen, keine Beweise sind.

Es bleibt also dabei: das Individuum, auch das mächtigste, ist in den Kreis der fundamentalsten Voraussetzungen der Kultur, in der es lebt, eingeschrieben, ohne ihnen entrinnen zu können, es sei denn, daß es den ganzen Kulturkreis verließe — oder, was dasselbe ist: es bleibt dabei, daß die Kulturgeschichte die geschichtliche Fundamentalwissenschaft ist. Welchen Umfang freilich dieser Kreis unverbrüchlicher und fundamentaler Voraussetzungen in jedem Kulturzeitalter im einzelnen hat, das ist eine ganz andere Frage, die historisch-empirisch beantwortet sein will; und Untersuchungen über die Entwicklung des Verhältnisses der socialpsychischen und individualpsychischen Kräfte zu einander von Kulturzeitalter zu Kulturzeitalter würden zweifelsohne in die tiefsten Probleme der Geschichtswissenschaft einführen.

Hier haben wir indes diese Untersuchungen nicht durchzuführen: sie lassen sich ohnedies nur innerhalb ganz weitgespannter und zugleich eingehender genereller kulturgeschichtlicher Forschungen erledigen. Hier haben wir uns nur zu fragen, wie sich denn wohl Herr v. Below im allgemeinen zu den soeben vorgetragenen Gedankenzusammenhängen stellen möchte?

Die Antwort erteilen mit einiger Deutlichkeit die S. 226 ff. seines Aufsatzes. Herr v. Below sagt hier: „Lamprecht macht einen scharfen Unterschied zwischen dem Gebiet des individuellen Handelns der eminenten Persönlichkeiten, dem Gebiet des Singulären, auf dem die Freiheit, und dem Gebiet des kollektivistischen Geschehens, dem Gebiet des Generellen, auf dem die Notwendigkeit herrscht. Er stellt so die ‚individualpsychischen' und ‚socialpsychischen' Kräfte schroff einander gegenüber. Er sucht dann nachzuweisen, daß die letzteren viel stärker als die ersteren sind, daß ‚die großen socialpsychischen Kräfte schließlich die individualen beherrschen'. Ihr Übergewicht ist so bedeutend, die Freiheit des Individuums so gering, daß die ‚Frage nach der Möglichkeit gesetzmäßiger Entwicklungsstufen der Kulturen' bejaht werden muß."

Ich könnte an dieser Zusammenfassung früherer Darstellungen meiner Anschauung im einzelnen wohl mäkeln, bin aber weit davon entfernt, es zu thun, erkenne sie vielmehr als im ganzen zutreffend an. Nur zweierlei habe ich zu bemerken. Man sieht, daß in der Darstellung des Herrn v. Below auf der den socialpsychischen Kräften entgegengesetzten Seite zwischen dem Ausdruck „eminente Persönlichkeit" und „individualpsychisch" geschwankt wird. Dies Schwanken fällt vermutlich nicht Herrn v. Below zur Last, sondern mir: ich habe da, wo ich oben von Individuen schlechthin rede, früher allzueng nur von eminenten Individuen geredet[1]. Und weiter: es zeigt sich das Bestreben des Herrn v. Below, die Dinge, entgegen meiner Auffassung, so darzustellen, als lehrte ich eine unübersteigliche

[1] Freilich: Andere haben schon längst die von mir vorgenommene Korrektur erkannt; vgl. P. Pomtow, Jahresberichte für höheres Schulwesen 1897, X, 1, 6.

Kluft, einen kontradiktorischen Gegensatz zwischen individualpsychischen und socialpsychischen Kräften. Ich habe gegen diese Verdrehung meiner Ansicht schon mehr als einmal Verwahrung eingelegt; es geht auch aus der oben gegebenen Darstellung hervor, daß ich sie nicht habe; und schließlich lehrt schon der einfachste Augenschein, daß beiderlei Kräfte auf der geschichtlich geeinten Gesellschaft, sei es als einem unteilbaren Ganzen, sei es als einer Summation von Individuen, beruhen.

Grade an diesem Punkte aber setzt nun die Kritik des Herrn v. Below ein und verdammt sich dadurch von vornherein zur Unfruchtbarkeit. „Die Lösung des Problems durch die Herstellung gesonderter Gebiete, auf denen hier die Freiheit, dort die Notwendigkeit herrscht, ist nun zunächst nicht neu. Sie ist aber vor allem auch nicht richtig. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich dabei nicht sowohl um eine wissenschaftliche Lösung, als vielmehr um den Versuch eines Kunststücks handelt. Daß Lamprechts Versuch völlig verunglückt ist, haben bereits Meinecke (HZ. 77, 262 ff.), Hintze (ebenda 78, 60 ff.), am eingehendsten Rachfahl (Jahrb. f. Nat. 86, 659 ff.) zur Genüge dargethan." Und um keinen Zweifel zu lassen, welches durchschlagende Argument er gegen meinen „Versuch" zur Verfügung habe, citiert Herr v. Below noch ausdrücklich den Satz Meineckes: „Lamprechts Auffassung, welche die geschichtliche Menschheit in zwei Teile zerreißt, eine kleine aristokratische Elite und die große, dumpfe Masse, die sich blind von ‚generischen' Motiven leiten läßt, ist unpsychologisch."

Man sieht hier leicht, wo der Fehler der Betrachtungsweise der Gegner liegt: logische Unterschiede a potiori, die ich gemacht habe, werden zu realen erweitert; der alte Irrtum, den uns die Scholastiker gebracht haben, daß das, was ich denke, auch sinnfällig zu Tage treten müsse, wirkt verheerend. Ich unterscheide allerdings zwischen den kollektivistischen Leistungen und den eminenten Leistungen jedes Menschen, je nachdem dessen Thätigkeit in der Gesellschaft aufgeht oder über sie hinausragt — aber zerreiße ich darum diesen Menschen selbst in zwei Teile, das „Individuum" und das ζῶον πολιτικόν? Nicht im Traume fällt

mir das ein; ich unterscheide an diesem Menschen nur logisch zwei Seiten, die sich faktisch immer zusammenfinden. Hierzu habe ich ein unbestrittenes Recht, und ich kann den Irrtum der Gegner nur damit entschuldigen, daß ich auf dem potius der, sei es mehr nur gesellschaftlichen, sei es eminent individuellen, Leistung eine Zeit lang einen Unterschied zwischen der Masse und den Helden begründet habe, der methodologisch unfruchtbar ist, von meinen Gegnern aber nicht bloß in der angeführten Weise kritisiert, sondern durch die klarere, oben von mir gegebene Meinung hätte ersetzt werden sollen. Daß aber gegenüber dieser Meinung der kritische Satz Meineckes unhaltbar ist und dies auch dann bleibt, wenn er von Herrn von Below als Kernwaffe hervorgeholt wird: das leuchtet ohne weiteres ein.

Nun hat freilich Herr v. Below noch ein zweites Arsenal von Waffen gegen meine, wie wir übrigens sahen, in ihrem Unterbau aus seinen eigenen Worten ableitbare Ansicht von dem Verhältnis der socialpsychischen zu den individualpsychischen Kräften: die Konsequenzen, die ich aus ihr ziehe, beweisen ihm ihre praktische Unbrauchbarkeit für den Historiker. Die „Prüfung dieser Konsequenzen" führt Herr v. Below (ich muß ihn hier selbst länger citieren) in folgenden Sätzen durch. „Lamprecht thut sich sehr viel darauf zu gut, daß er keineswegs die Bedeutung der Persönlichkeit unterschätze. Neben dem Handeln der Massen und Nationen gebe es auch das Walten eminenter Persönlichkeiten. Daher habe in der Wissenschaft sowohl eine ‚individualistische', wie eine ‚kollektivistische' Geschichtsauffassung ihre Berechtigung. Die Geschichtsauffassung — ruft er aus — ‚muß beide Elemente verschmelzen, indem sie den gesamten Komplex historischen Lebens umfaßt; sie muß universalistisch sein'. (Zukunft, 31. Juli 1897.) Die Prägung des Wortes universalistisch (das er gesperrt druckt) hat ihm offenbar sehr imponiert. Es geht eben nichts über ein Fremdwort. Wenn nun Lamprechts Geschichtsauffassung wirklich jenen Charakter hätte, so würde sie sich (abgesehen von jener wunderlichen Art der Teilung der Gewalten) von der bisherigen Auffassung nicht unterscheiden; denn diese hat ja stets

sowohl Freiheit, wie Notwendigkeit betont. Allein wir haben es hier offenbar nur mit dem Bestreben Lamprechts zu thun, nach Möglichkeit den allseitigen darzustellen, der dem guten Kern aller Bestrebungen gerecht wird, was dann freilich nur auf einen Eklektizismus hinauskommt. Er ist eine Proteusnatur; er will allen alles sein; alles soll in seinem System Aufnahme finden — wenigstens dem Worte nach. Erhebliche praktische Bedeutung hat jedenfalls die Freiheit, die er dem Individuum noch zugesteht, nicht. Denn sie hindert, wie bemerkt, nach seiner Meinung einen gesetzmäßigen Lauf der Entwicklung nicht, und das eben ist das Entscheidende."

Herr v. Below hat das Bedürfnis, hier einen Absatz in seiner „Prüfung" zu machen. Wir haben es auch und ringen nach Atem. Denn wir haben eine ganz echte, „typische" Belowsche Deduktion über uns ergehen lassen müssen. Wo ist hier eine Konsequenz, die ich aus meiner Theorie ziehe, auf ihre praktische Brauchbarkeit für den Historiker geprüft? Unterziehen wir uns der wahrlich nicht angenehmen „Prüfung", Herrn v. Belows inhaltsleere Sätze dennoch auf einen etwaigen Inhalt anzusehen, so ergiebt sich vielmehr folgendes: Es wird eine kurze Repetition meiner „Theorie" vorgenommen; ob dies korrekt geschieht oder nicht, ist hier gleichgültig. An diese Repetition wird eine persönliche Insinuation geknüpft und als Thema in — leider auch noch ziemlich wässerigen — Variationen behandelt. Daran schließen sich dann die beiden letzten Sätze, in denen gütige Nachsicht den Versuch, zu der berühmten „Prüfung auf die praktische Brauchbarkeit zu gelangen", insofern zu finden veranlaßt sein könnte, als in ihnen das Wort praktisch vorkommt. Mag das nun richtig sein oder nicht, wir wollen uns das Vergnügen nicht ersparen, auf diese Sätze einzugehen. Nach Herrn v. Below hat eine Freiheit des Individuums, die einen gesetzmäßigen Verlauf der Entwicklung nicht hindert, keine erhebliche praktische Bedeutung: „Das ist das Entscheidende". Wenn das das „Entscheidende" ist, dann um so schlimmer für Herrn v. Below: denn dann ist ihm die Freiheit des Individuums gleich Willkür. Wer aber in aller Welt faßt heute den Begriff

der Freiheit noch so? Herr v. Below dürfte lange suchen, ehe er jemand von einer so großen philosophischen Unbedarbtheit findet, daß er ihm Eideshelfer würde. Aber — wie ich schon oben gezeigt habe — eine Erörterung in der Art, wie sie Herr v. Below hier angestellt hat, wird überhaupt unter allen Umständen unfruchtbar bleiben. Denn sie stellt relative Begriffe in die Rechnung, deren Relativität sie nicht begrenzt[1]. Individualpsychische und socialpsychische Kräfte müssen empirisch im Lauf der Geschichte verfolgt und in ihrem jeweiligen Verhältnis festgelegt werden. Thut man das, so ergiebt sich freilich, daß das individualpsychische Element ständig in das socialpsychische eingeschlossen ist: daß dieses also das mächtigere ist. Es kann sich demnach für das individualpsychische Element nur noch um die Begrenzung seiner jeweiligen Bedeutung innerhalb dieses Rahmens handeln.

Freilich: eben davon will Herr v. Below nichts hören. Und er bringt seine Meinung — merkwürdigerweise als Abschnitt II der „Prüfung der Konsequenzen" — sehr entschieden also zum Ausdruck:

„Höchst charakteristisch ist nun die Art, wie Lamprecht nachweist, daß ‚das kollektivistische Element' das unvergleichlich mächtigere ist als ‚das individualistische'. In der Hauptsache begegnet da nur wieder das elende Argument von der Umwandlung der Naturalwirtschaft (s. oben S. 220). Lamprecht ist klug genug, seine Behauptung vorsichtig zu verklausulieren. Vgl. namentlich die Einschränkung: ‚in einem Volke von voller typischer Entwicklung'. Denn er wird sich selbst sagen, daß

[1] Darum kann es denn Herrn v. Below auch passieren, daß er sich an anderer Stelle — aber bei seinem kurzen Gedächtnis noch innerhalb desselben Aufsatzes — ganz anders ausdrückt, als man nach dem eben Gehörten erwarten sollte. So citiert er z. B. S. 211, offenbar zustimmend, die Ansicht Volkelts: „Erst neuerdings hat z. B. Volkelt als sittliches Ziel Belebung, Pflege, Ausbau, Steigerung der eigenen Individualität bezeichnet und dabei gleichzeitig die großen Individuen nur ‚einen ebenbürtigen Faktor' genannt: ‚ihre Originalität hält sich innerhalb gewisser, durch die jeweilige Entwicklungsstufe gegebener Grenzen.'" Vortrefflich und ganz meine Meinung!

sehr viel durch einen einzelnen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung doch gethan werden kann. Die übrigen Argumente variieren nur jenes. Da werden wir belehrt: ‚Karl d. Gr. hätte in seinem naturalwirtschaftlichen Zeitalter keine Geldwirtschaft aus dem Boden stampfen, Bismarck uns nicht in ein Hirtenleben zurückführen, der Maler des Gottschalkevangeliars nicht in der zeichnerischen Weise des 16. Jahrhunderts malen können‘ (Zukunft 18, 28). Eine wesentliche Eigenschaft des großen Staatsmannes sei es, ‚daß er die Durchführung des socialpsychisch Unmöglichen zu vermeiden wisse‘ (ebenda). Auf wen soll dieser Windmühlenkampf Eindruck machen? Lamprecht gesteht durch die Auswahl seiner Argumente indirekt selbst zu, daß ihm thatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit innewohnt; er will es nur, um seine ‚Gesetze‘ konstruieren zu können, nicht Wort haben.“

Hier halten wir mal ein bißchen inne und konstatieren bei der Gelegenheit zunächst, daß wir noch immer auf die „Brauchbarkeit der Prüfung der Konsequenzen“ — pardon, die „Prüfung der Konsequenzen auf ihre Brauchbarkeit“ vergebens warten. Doch nehmen wir die Dinge, wie sie sind. Wovon war doch eigentlich die Rede? Davon, daß die größten socialpsychischen Erscheinungen wichtiger sind als individualpsychische Kräfte, und daß man das empirisch beweisen könne. Und nun ward dieser Beweis von mir geführt an dem Thema, daß keine noch so große individualpsychische Kraft imstande sei, typische Erscheinungen der beiden großen socialpsychischen Zustände der Naturalwirtschaft und der Geldwirtschaft gegeneinander zu vertauschen und noch viel weniger aus bloßer eigener Kraft den fortgeschritteneren geldwirtschaftlichen Zustand in den primitiveren naturalwirtschaftlichen zu verwandeln. Dieser Beweis ist vollkommen gelungen. Sogar für Herrn v. Below. Denn an der von ihm citierten Stelle S. 220 f. ruft er wörtlich aus: „Wer hat denn das Gegenteil behauptet? Hat irgend ein ‚Individualist‘ eine solche Behauptung aufgestellt?“ — um dann nach einigen Divertissements mit dem anmutigen Satze zu schließen: „Wir haben es eben

bei Lamprecht auf Schritt und Tritt mit der Trivialität jener mutigen Männer zu thun, die im tollsten Siegesjubel offene Thüren einrennen." Lassen wir den Siegesjubel beiseite, so hat Herr v. Below diesmal ausnahmsweise mit der „Trivialität" recht. Ja ja, schmunzelnd bemerk' ich's, auf ganz trivialem Wege, so elementar und langweilig, wie nur irgend möglich, läßt sich nachweisen, daß die socialpsychischen Kräfte den individualpsychischen überlegen sind. Herr v. Below seinerseits aber war in der Lage, sich zu fragen, was gegen diese ekelhafte Trivialität zu thun sei, und — er hat schließlich nichts Besseres zu finden gewußt, als die Methode dieses Beweises als „elend" für alle Zeiten zu brandmarken, ihr das vernichtende Urteil eines „Windmühlenkampfes" zu applizieren und nochmals zu wiederholen, ich hätte thatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit. Mit herzlichem Danke acceptiere ich dieses Zeugnis, füge ihm aber bescheiden und ein wenig schalkhaft hinzu: von der Bedeutung der Persönlichkeit innerhalb der überlegenen Notwendigkeiten der socialpsychischen Kräfte.

Aber Herr v. Below, der Unermüdliche, ist noch nicht fertig. Er setzt nunmehr (ob auch noch innerhalb der bekannten „Prüfung der Konsequenzen": — wer weiß es?) auf die erheiternden Argumente ein von tiefer historischer und staatsmännischer Erfahrung getragenes Pathos. Nämlich so:

„Nur Janssensche Manier ist es, wenn Lamprecht sich darauf beruft, daß Bismarck in seinen Reden öfter gesagt habe, sein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge sei gering (Zukunft, 31. Juli 1897). Das ist das berühmte Prinzip: ‚die Quellen reden lassen'. Welcher kritische Historiker wird sich denn bei solchen Aussprüchen beruhigen? Man weiß, wie oft ein Staatsmann Veranlassung hat, einem Parlament, einer Partei gegenüber zu betonen, daß er das, was sie verlangt, nicht thun könne. Was Bismarck in der geschichtlichen Entwicklung bedeutet, beurteilen wir nicht nach einzelnen seiner Worte, sondern sehen uns den ganzen Mann und alle seine Thaten an. Übrigens sind mehrere der von Lamprecht angeführten Aussprüche Bis-

marcks so gehalten, daß sie schließlich von jedem unterschrieben werden können."

Wie schade, daß Herr v. Below die von mir citierten Worte Bismarcks nicht auch seinerseits einer Citation in dem Rahmen seiner Beredsamkeit gewürdigt hat. Freilich, wie würden da seine Leser erstaunt gewesen sein, hätten sie z. B. gelesen: „Am 2. März 1871 schrieb Jolly aus Versailles: ‚Interessant waren Bismarcks allgemeine politische Reflexionen, wenn man seine aus der frischesten Anschauung hervorsprudelnden Bemerkungen so nennen darf und mag. Sie laufen wesentlich darauf hinaus, große politische Änderungen ließen sich nicht machen, man müsse den natürlichen Lauf der Dinge beachten und sich darauf beschränken, das Gereifte zu sichern; der Staatsmann müsse wie ein Förster sein, der geduldig abwarte, bis der Wald schlagreif geworden.'" Wo ist hier das Parlament, wo sind die Parteien des Herrn v. Below, denen Bismarck unter „staatsmännischer" Anwendung einer schnöden, kollektivistischen Geschichtsauffassung blauen Dunst vormacht? Bismarck spricht „aus der frischesten Anschauung", natürlich des politischen Werdens, heraus und faßt seine Erfahrungen „kollektivistisch" zusammen. Wird sich wohl ein Historicus, zum Exempel Herr v. Below, leicht eine frischere Anschauung politischer Dinge zutrauen als Bismarck? Wohlan, Herr v. Below, treten Sie herfür, und versuchen Sie es! Aber — sagt Herr v. Below — man muß den ganzen Mann und alle Thaten nehmen, dann wendet sich das Blatt. Leider läßt sich auch dies gelassen ausgesprochene Wort durch Bismarck selbst, und nicht den Bismarck, der, nach Herrn v. Below, Parlament und Parteien haranguiert, sondern den ganzen Bismarck widerlegen; — und leider, leider ist auch hier das widerlegende Dictum schon in den citierten, aber von Herrn v. Below nicht mitgeteilten Worten des Zukunftartikels beigebracht. Bismarck hatte bekanntlich die Gewohnheit, ganze Abschnitte seiner Thätigkeit retrospektiv in sich ändernden Devisen zusammenzufassen; hierher gehört z. B. das Wort Patriae inserviendo consumor. Da hat er nun (Citat aus dem Zu-

kunstartikel) „unter eine ‚nicht nach 1873' von ihm gefertigte Übersicht seiner politischen Thätigkeit (Bismarck-Jahrbuch 4, 282) das (ganz und gar kollektivistische) Motto gesetzt: Unda fert nec regitur . . .

Von Herrn v. Below finde ich es nicht hübsch, daß er diese doch ganz interessanten Sachen seinen Lesern vorzulegen vergessen hat . . .

Dafür hat er freilich meine Heranholung des Zeugnisses des Fürsten Bismarck noch an einer anderen Stelle in urkomischer Weise verwertet. S. 248 Anm.: „Wir können Lamprechts Verfahren, auf Grund einiger aus dem Zusammenhang gerissener (sic!) Aussprüche Bismarcks über eines der wichtigsten metaphysischen Probleme abzuurteilen, nur für einen wahren Hohn auf alle Empirie erklären." Über eines der wichtigsten metaphysischen Probleme? Wo in aller Welt ist denn hier die Metaphysik? Es handelt sich einfach um die empirische Frage, ob die Zustände einer Zeit im Grunde mächtiger sind als irgend eine machtvolle Persönlichkeit dieser Zeit; eine Frage, die der Philosoph Volkelt nach dem eigenen Urteil des Herrn v. Below — das freilich 37 Seiten vor dem citierten monumentalen Satz abgegeben und inzwischen offenbar wieder vergessen ist — in rein empirischer Betrachtung mit den durchaus zutreffenden Worten gelöst hat: „Die Originalität großer Individuen hält sich innerhalb gewisser, durch die jeweilige Entwicklungsstufe des Volkes gegebener Grenzen."

Im übrigen aber fährt Herr v. Below, der Unermüdliche, — noch in „Prüfung der Konsequenzen"? —, jetzt aber zum letztenmal also fort: „Die ganze Verkehrtheit dieser Beweisführung hängt wiederum mit jener unglücklichen Teilung der beiden Gebiete zusammen. Dadurch gelangt Lamprecht zu einer ganz falschen Fragestellung. Er glaubt nur fragen zu müssen, ob ein einzelner stärker sei als die Umwelt oder, wie er sich wunderlich ausdrückt, ‚die mächtigsten zuständlichen socialpsychischen Erscheinungen'. Darum handelt es sich natürlich gar nicht. Die Frage lautet vielmehr: Sind alle einzelnen

Menschen so gebunden, daß sich ein naturgesetzlicher Gang der Entwicklung voraussehen läßt? Nicht bloß die eine ‚eminente' Persönlichkeit hat auf die Entwicklung Einfluß, sondern jeder an seinem Teile."

Als ich diese Stelle zum erstenmal las, war ich eigentlich geneigt, Herrn v. Below im tiefsten Herzen gram zu werden. Bisher hatte Herr v. Below von „gesetzmäßiger" Entwicklung geredet; hier redet er von „naturgesetzlicher", und wir wissen, das sind bei ihm große Unterschiede: denn er giebt die „Tendenz zur regulären Entwicklung" zu, historische Gesetze aber nicht. Sollte er, schoß es mir zunächst durch den Kopf, hier am Ende ein klein wenig Bellachini gespielt haben? Aber nein — in Anbetracht der vollkommenen sonstigen Unklarheit der Stelle bin ich von so schwarzem Verdacht bald zurückgekommen und bitte um Verzeihung, ihn auch nur zeitweis innerlich gehegt zu haben. Es ist alles mit natürlichen Dingen zugegangen, und nur darin hapert's, daß hier wie sonst in Herrn v. Belows Denken das Unzulängliche Ereignis geworden ist.

Denn was will er eigentlich an dieser Stelle sagen? Es geht ihm, scheint es, mindestens zweierlei durcheinander. Nämlich einmal das Problem, ob alle Menschen durch einen „naturgesetzlichen Gang der Entwicklung" gebunden seien. Und dann der Gedanke: daß, wer nachzuweisen bestrebt ist, daß der einzelne stärker sei als die Umwelt, dies für jeden einzelnen, nicht bloß für eminente Persönlichkeiten nachweisen müsse. Diese beiden Dinge hat er zu jenem Irrgarten seiner Sätze ausgebaut, den wir zu passieren genötigt sind. Was da nun die erste Sache angeht, so hat niemand behauptet, daß, nach historischer Empirie, alle Menschen an einen „naturgesetzlichen Gang der Entwicklung" gebunden seien. Hinsichtlich des zweiten Punktes aber steht es ganz einfach so, daß ich, wenn ich bewiesen habe, daß selbst die „eminentesten" Persönlichkeiten die größten Thatsachen der zuständlichen Entwicklung umzustürzen nicht imstande sind, dann hoffentlich nicht noch damit in Anspruch genommen werde, zu beweisen, daß der Knirps Hans oder Kunz

es auch nicht könne. Oder verlangt das Herr v. Below? „Infandum, regina, iubes renovare dolorem!“

Ende gut, alles gut. Herr v. Below ist am Schluß mit seinen Ausführungen zum Kapitel „Entwicklung“. Er macht zwar noch ein kleines Additamentum, indem er in einem Atem versichert, erstens, Ranke sei „der große Empiriker, der die Herrschaft der Spekulation gebrochen hat“, und zweitens, die „Behauptung, daß die Arbeit des Historikers von seiner Weltanschauung unabhängig sei, resp. sein könne, sei eine These, welche allen Resultaten der empirischen Forschung direkt widerstreitet“: — indes, wer wird sich bei Herrn v. Below noch um solche kleine logische lapsus calami kümmern? Hauptsache ist, daß er in mir einen schnöden metaphysischen Spekulanten entdeckt und seiner ehrlichen Entrüstung durch Ausdrücke wie „Cynismus“ in einer ihm entsprechenden Weise Luft macht. —

Unsere Detailstudien sind damit bis zum dritten Akt der Belowschen Darlegung, der sich Kausalität betiteln läßt, vorgedrungen. Er ist Gott sei Dank so kurz, wie es der Schlußakt einer ordentlichen Komödie sein muß. Wir wissen schon, daß das „ceterum censeo“ des Herrn v. Below, in der ihm eigenen monumentalen Sprache ausgedrückt, lautet: „Unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmäßige Entwicklung zu behaupten, ist dilettantische Kühnheit“, und daß er mit dem Satz anhebt, der Historiker brauche sich „mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten“. Was zwischen diesen in Erz gegossenen Sätzen liegt, die den Abschnitt wie die zwo Tafeln Mosis begrenzen, das ist ihrer wert. Ich habe es schon oben, in den Auseinandersetzungen über die Zwei-Brillen-Theorie behandelt. An dieser Stelle möchte ich mir nur noch dazu ein kleines Additamentum zuzufügen erlauben, ermutigt durch das Beispiel, das Herr v. Below mir in dieser Hinsicht soeben gegeben hat. Es ist das folgende. Am Schlusse der Ausführungen des Herrn v. Below findet sich u. a. der Satz: „Unseren Ranke werden wir nie vollständig erklären, nie alles bei ihm auf Ursachen zurückführen können.“ Er ist natürlich richtig, wie alles bei Herrn v. Below. Aber „unseren

Ranke"?! Will Herr v. Below mir und verwandt denkenden guten Seelen etwa Ranke rauben? Etwa weil wir ihm nicht persönlich näher gestanden haben? Ich könnte von mir das Gegenteil beweisen! Oder weil wir ihn nicht kennen? Dann müßte von denen, die Ranke mit Beschlag belegen wollen, doch mindestens bewiesen werden, daß sie ihn besser kennen. Und zu diesem Beweise liefert denn Herr v. Below allerdings einen verblüffenden Beitrag. Er spricht einmal (S. 252) in seinem Opusculum von den wissenschaftlichen Fundamentalfunktionen, deren Beherrschung Ranke vom Historiker verlangt habe. Es sind natürlich die der Kenntnis jedes Studenten schon der ersten Semester zugeführten Funktionen der Kritik, der Perzeption und der Penetration. Herr v. Below, der Kenner „unseres" Ranke, bezeichnet diese Funktionen mit neckischer Abweichung als Kritik, Präcision und Penetration. „Ein Druckfehler!" wird hier männiglich ausrufen. Wirklich? O nein! — Herr v. Below verwendet seine besonderen Kenntnisse nochmals an einer zweiten Stelle seines Opusculi, und zwar, das versteht sich, loco significanti. Am Schlusse seiner Darlegungen, da, wo er emphatisch die Bühne verläßt, ruft er aus: „Mag ein Geschichtswerk im Sinne Dietrich Schäfers oder Gotheins, mag es im Sinne von Marx und Engels oder von R. Wagner [des Musikers oder des Physiologen?] verfaßt sein, es soll uns willkommen sein, falls es nur drei Eigenschaften besitzt — Eigenschaften, deren Unentbehrlichkeit uns Ranke durch Vorbild und Lehre gezeigt hat: Kritik, Präcision und Penetration. Daß sich der Ranke-Kritiker [gemeint ist meine Wenigkeit] von dieser Grundlage der Rankeschen Geschichtschreibung so sehr weit entfernt hat, das ist es, was wir ihm am wenigsten verzeihen können." Und als ob es noch immer nicht genug wäre des grausamen Spiels mit unseren Lachmuskeln, setzt der Unglücksmann noch den schönen Satz hinzu: „Mein Gewissen nötigt mich, hier die pedantische Anmerkung hinzuzufügen, daß auch diese Eigenschaften nicht ganz unabhängig von bestimmten allgemeinen Voraussetzungen erwerbbar sind."

III.

Der geduldige Leser, der die Güte gehabt hat, mir durch den zweiten Teil bis hierher zu folgen, erwarte nicht, daß ich noch weiter seine Zeit verschwende, indem ich mit Auseinandersetzungen nach Art der hinter uns liegenden fortfahre. Welch Trümmerfeld in sich unzusammenhängender dogmatischer und dazu noch unklar und abgerissen vorgetragener Anschauungen haben wir durchkreuzen müssen! Wir sehen darauf zurück wie auf den Moränenschutt eines trüben Gletschers, der bunt durcheinander, bald glatt gerieben und dadurch strukturell schwer bestimmbar, bald wieder zerbrochen und dadurch entstellt, Blöcke sehr verschiedenen Charakters in sich birgt, die, weit davon entfernt, eine festgefügte Mauer zu bilden, Zufällen mannigfachster Art ihr ungeordnetes Dasein an diesem Orte verdanken. Wir wenden uns von diesem Trümmerfeld ab und von dem Gestrüpp wildwuchernder Expektorationen, mit dem es umzogen ist, und fragen uns, da von der Meinung des Gegners nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben ist, nur noch, in welchen Sätzen sich die eigene, zunächst polemisch vorgetragene Ansicht nach einigen Hauptpunkten positiv zusammenfassen ließe. Da ergiebt sich das Folgende:

1. Eine historische Methodologie hat, wie jede Methodologie, ihren festen Grund zu suchen in den anerkannten Sätzen der Erkenntnistheorie ihrer Zeit. Von diesem Grunde aus entwickelt sie die Forderungen der besonderen Methode. Die bestehende methodische Praxis kann in eine wissenschaftliche Methodologie nur eingehen, insoweit sie diesen Forderungen entspricht. Bloße Kodifikation herrschender methodologischer Anschauungen ist noch keine Methodologie; sie wirkt auf die Zukunft der Forschung nur verwirrend und rennt für deren Gegenwart offene Thüren ein.

2. Aus der gegenwärtigen Kenntnis unseres Denkens folgt, daß wissenschaftliches Denken, weil nur eine Abart des allgemeinen Urteilens, nur auf das Vergleichbare, Typische gehen kann. Dies gilt in gleicher Weise für alle Wissenschaften,

Naturwissenschaften wie Geisteswissenschaften. Für die Geschichtswissenschaft folgt hieraus, daß die Kulturgeschichte, insofern sie die Wissenschaft der typischen geschichtlichen Erscheinungen ist, als historische Grundwissenschaft betrachtet werden muß.

3. Das Singuläre, Individuelle ist nur der künstlerischen Erfassung zugänglich. Seine Erforschung kann mithin in der Geschichtswissenschaft nur sekundär in Frage kommen und hat unter allen Umständen das Anerkenntnis aller auf rein wissenschaftlichem, d. h. vergleichendem Wege gefundenen Ergebnisse zur unverbrüchlichen Voraussetzung.

4. Insofern die wissenschaftliche Forschung den socialpsychischen Kräften zu gute kommt, die künstlerische Apperzeption dagegen den individualpsychischen, ergiebt sich aus den sub 2 und 3 aufgestellten Forderungen der historischen Methode, daß die der historischen Forschung feststellbare Bedeutung der einzelnen Individuen eingeschrieben und fundiert sein muß in und auf die Bedeutung der socialpsychischen Faktoren (Zustände). Dem entspricht es, wenn sich empirisch nachweisen läßt, daß zu allen Zeiten und unter allen Umständen die Gewalt der wichtigsten Zustände stärker gewesen ist als die Kraft selbst der mächtigsten Personen.

Ich könnte noch fortfahren in der Aufstellung von weiteren Thesen. Ich könnte vor allem noch über die aus den vorstehenden Thesen leicht zu entwickelnde historisch-methodologische Auffassung der Kausalität, der Entwicklung und des sog. historischen Gesetzes reden. Ich thue das aber nicht, und zwar aus folgendem Grunde.

Herr von Below wird sich der Wucht der in diesem Aufsatze gegen ihn geltend gemachten Argumente schwerlich entziehen wollen. Ich erwarte von ihm aufs bestimmteste eine Antwort. Gelangen wir aber zur gegenseitigen Erörterung, dann ist zu wünschen, daß sie nicht durch Hereinziehen scheinbar schon schwierigerer Begriffe wie der zuletzt genannten kompliziert werde. Ich frage darum Herrn v. Below ganz einfach vorläufig nur, wie er sich zu den soeben aufgestellten Thesen

und deren von mir gegebener Begründung stellt: hierauf erwarte ich eine klare, runde Antwort. Daß ich in einer Behandlung bloßer Nebenfragen meines Aufsatzes oder gar in einer Summe bloßer, bei Herrn v. Below erfahrungsmäßig nicht ausgeschlossener persönlicher Wendungen keine Förderung der gerade in dieser Richtung vielfach verfahrenen und unersprießlich gewordenen methodologischen Erörterung und noch weniger eine Beantwortung oder gar Widerlegung der Ausführungen meines Aufsatzes sehen würde, ist selbstverständlich.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Deutsche Geschichte.

In 7 Bänden.

Ausgegeben sind bisher: die Bände I, II, III, IV, V, 1. und 2. Hälfte,

sämtlich bereits in zwei Auflagen,

zum Preise von je 6 M., fein in Halbfranz geb. 8 M.

Alte und neue Richtungen
in der
Geschichtswissenschaft.

I. Ueber geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode.

II. Ranke's Ideenlehre und die Jungrankianer.

8°. 1,50 Mark.

Zwei Streitschriften.

Den Herren

H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz

zugeeignet.

Gr. 8°. 1 Mark.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01220 9760

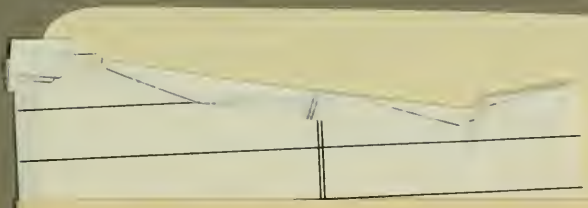

DISCARD